

Jahresbericht 2005

GISBU

GESELLSCHAFT FÜR INTEGRATIVE SOZIALE BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG mbH
Jugendhilfe - Straffälligenhilfe – Wohnungsnotfallhilfe



GISBU mbH
Schiffdorfer Chaussee 30
27574 Bremerhaven

Tel.: (04 71) 9 47 58-0
Fax: (04 71) 9 47 58-20
Email: info@gisbu.de
URL: <http://www.gisbu.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Wohnungsnotfallhilfe.....	4
2.1. Beratung und Begutachtung	4
2.2. Notunterkunft	13
2.3. Nachgehende Hilfe.....	19
2.4. Tagesaufenthalt	24
2.5. Wilhelm-Wendebourg-Haus	25
3. Straffälligenhilfe	27
3.1. Geldstrafentilgung.....	28
3.2. Sozialdienst JVA.....	32
3.3. Arbeit mit Sexualstraftätern.....	38
4. Jugendhilfe.....	39
4.1. Holzbock	40
4.1.1. Jugendwerkstatt.....	40
4.1.2. Sozialer Trainingskurs	43
4.1.3. Betreuungsweisung.....	46
4.2. Täter – Opfer – Ausgleich	48
4.3. Betreutes Wohnen	53
4.4. Familien-Coaching	57
4.5. Systemisch orientierte Jugendhelfer.....	57
5. Ausblick	58

1. Einleitung

Seit nunmehr fünf Jahren liefern wir kontinuierlich eine Dokumentation unserer Arbeit in Form eines Jahresberichtes ab. Letztes Jahr ist uns das erst im Sommer gelungen. Dieses Jahr legen wir unseren Jahresbericht nun schon im Frühjahr vor.

Das Jahr 2005 wurde deutlich von der Einführung des SGB II und den damit einhergehenden Veränderungen dominiert. Die Kritik an dem Gesetz und die Schwierigkeiten sind im vergangenen Jahr in sämtlichen Medien ausführlich thematisiert worden, so dass wir uns das nur an den Stellen nicht ersparen wollen, an denen unsere Klienten ganz direkt betroffen sind oder sich die Gesetzesreform auf unsere Arbeitsbedingungen nachteilig auswirkt.

Bereits im Jahresbericht 2004 haben wir über zukünftige Folgen philosophiert und leider insbesondere in Hinblick auf die Ausgrenzung von Wohnungslosen aus der Arbeitsmarktförderung recht gehabt, sofern sich die Personen in stationären Einrichtungen befinden (s. hierzu WWH).

Aber auch das Positive soll erwähnt werden. Die ARGE in Bremerhaven hat die Versorgung der Bewohner in der Notunterkunft sehr pragmatisch sichergestellt und war stets bemüht, bewährte Strukturen zu erhalten und zu pflegen. Das es in der praktischen Zusammenarbeit mit der ARGE in der Anfangszeit gehakt hat, ist angesichts der Veränderungen verständlich und wurde in der Regel mit dem guten Willen aller Beteiligten geregelt, wenn man die Zuständigen dann endlich erreicht hatte.

Weiterhin ist positiv anzumerken, dass die Entscheidung der Stadt Bremerhaven, die psychosozialen Angebote, die im Rahmen des § 16 SGB II zu erbringen sind, nicht auf die ARGE zu übertragen sondern weiterhin in der Zuständigkeit der Kommune zu belassen, dazu geführt hat, dass die soziale Infrastruktur der Stadt erhalten geblieben ist. In anderen Städten wird bis zum heutigen Tag darüber gestritten, welche Leistungen von den Arbeitsgemeinschaften zu erbringen sind und welche von den Kommunen (Sozialämtern). Vor dem Hintergrund, dass sämtliche psychosozialen Leistungen nach dem SGB II von der Kommune zu finanzieren sind, ein mehr als sinnloser Streit, der zudem Heerscharen von Beamten und Angestellten beschäftigt und Hilfesuchende hilflos zurücklässt, weil Zuständigkeiten nicht geklärt sind.

Im Bereich der Straffälligenhilfe haben wir im Jahresbericht 2004 angesichts der seit Jahren anhaltenden Kürzungen der Finanzmittel verkündet, „Die Rasenmähermethode funktioniert nicht mehr, die Grasnabe ist erreicht.“ und gleichzeitig eine zielgerichtete Planung gefordert. Was ist passiert? 2006 wurde der Haushaltsansatz um 5 % gekürzt.

Aber es gibt auch einen kleinen Hoffnungsschimmer. Nach recht kontroversen Auseinandersetzungen über den richtigen Weg, wurde in Kooperation zwischen der Bewährungshilfe, der Fachstelle für Gewaltprävention und der GISBU ein Projekt zur Behandlung von Sexualstraftätern aufgebaut. Für dieses Angebot wurden vom Landgerichtspräsidenten zusätzliche Gelder zur Verfügung gestellt und 2006 eine Anschlussfinanzierung über den Justizsenator bewilligt. Hierfür allen Engagierten herzlichen Dank.

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Arbeitsbereichen sind den nachfolgenden Berichten zu entnehmen. Der Jahresbericht kann als PDF-Datei unter:

<http://www.gisbu.de/aktuelles/download.html> abgerufen werden.

2. Wohnungsnotfallhilfe

Seit dem Jahr 2001 arbeiten wir nun auf der Grundlage der mit dem Magistrat abgestimmten Fachkonzeption in der Wohnungsnotfallhilfe. Dies war für uns Anlass, extern überprüfen zu lassen, ob alle Grundannahmen, die der Fachkonzeption zugrund gelegt wurden, zutreffen und ob unsere Kooperationspartner mit diesen veränderten Arbeitsansätzen zufrieden sind. Die Evaluation wurde von der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung durchgeführt, die bereits im Jahr 2000 das damalige System der Wohnungslosenhilfe in Bremerhaven untersucht und die Fachkonzeption erstellt hatte.

Als erfreuliches Gesamtergebnis kann festgehalten werden, dass von Seiten der Kooperationspartner (Wohnungsbaugesellschaften, Magistrat) positive Rückmeldungen über unsere Arbeit gekommen sind. Die Entwicklung der Arbeit zu präventiven Angeboten hat sich bewährt und wird von den Beteiligten als sinnvoll erachtet.

Vielfältige Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Arbeit sind teilweise schon aufgegriffen worden oder werden im Laufe des Jahres aufgegriffen.

So ist die Empfehlung, die Frauenhausarbeit des Diakonischen Werkes bei der GISBU anzubinden, bereits zum 01.01.2006 umgesetzt worden. Dadurch sollen einerseits Synergien genutzt werden und andererseits die Unterkunftssituation wohnungsloser Frauen verbessert werden.

Die weitere Differenzierung des stationären Hilfeangebotes im Wilhelm-Wendebourg-Haus ist ebenfalls bereits begonnen worden und wird unter dem entsprechenden Bericht ausgeführt.

Die Ausweitung des Präventionsangebotes auf Haushalte mit Kindern soll 2006 umgesetzt werden, um hier zu einem einheitlichen Angebot zu kommen, das nicht nach Haushaltsstrukturen differenziert. Hier sind noch Verhandlungen zu führen.

2.1. Beratung und Begutachtung

Im Funktionsbereich Prävention/Beratung stand mit Beginn des Jahres 2005 primär die Frage im Vordergrund, wie sich die neuen gesetzlichen Sozialleistungsgesetze (SGB II und SGB XII) auf den Arbeitsbereich und die kooperierenden Organisationseinheiten „ARGE“ und Sozialamt auswirken.

Im Jahre 2004 verwies das Sozialamt Bremerhaven insgesamt 308 Personen an den Bereich „Wohnen & Beraten“, um die Angemessenheit zur Anmietung einer eigenen Wohnung beim Personenkreis der unter 25jährigen prüfen zu lassen.

Diese Fallzahl wurde im abgeschlossenen Jahr 2005 mit 289 zugewiesenen Personen durch die „ARGE“ annähernd wieder erreicht. Die geringe Zahlendifferenz zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die Umsetzung der gesetzlichen Veränderungen einen gewissen Anlauf benötigte und somit im ersten Quartal 2005 nur eine sehr verhaltene Zuweisung von Seiten der ARGE stattgefunden hat.

Die deutlich niedrigere Anzahl der Gesamtvorgänge im Zeitraum Januar bis März 2005 mit lediglich 41 zugewiesenen Personen durch die „ARGE“ stieg mit zunehmender Zeit wieder auf das durchschnittliche Niveau der vorjährigen Quartale.

Die uns durch die „ARGE“ zugewiesenen Personen sprachen wie im Vorjahr überwiegend zwecks Anmietung einer eigenen Wohnung vor, wobei der überwiegende Teil dieses Personenkreises bereits im Leistungsbezug des SGB II stand.

Bei 54,8 % aller zu begutachtenden Gesamtfälle (n=289) erfolgte eine Zustimmung bzw. wohlwollende Befürwortung zur Anmietung einer eigenen Wohnung unsererseits. Alternative Anspruchsgrundlagen wie beispielsweise von BÄFOG- oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) konnten vielfach aufgezeigt und realisiert werden.

Neben der Angemessenheitsfrage stand häufig auch die Frage der Fähigkeit – eigenverantwortlich Leben zu können – im Vordergrund, so dass ggf. weitergehende Hilfeinstrumente (beispielsweise Nachgehende Hilfe) zu installieren waren.

Im Vergleich zum Vorjahresbericht ergeben sich weder in der alters- noch in der geschlechtsspezifischen Struktur dieser Personengruppe wesentliche Veränderungen.

Auch im Jahre 2005 überwog deutlich der Anteil junger Männer in der Alterskohorte der 15 - 20jährigen, die vorgaben, das Elternhaus bereits verlassen bzw. durch die Erziehungsberechtigten eine entsprechende Aufforderung erhalten zu haben.

2006 ist damit zu rechnen, dass das Recht der Personengruppe der unter 25jährigen auf eigenen Wohnraum und somit auch auf einen Leistungsanspruch als eigenständige Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II gravierend beschnitten werden wird, so dass noch nicht abzusehen ist, ob sich das nunmehr geübte Verfahren mit den entsprechenden Fallzahlen fortsetzen wird. Damit wird wieder eine verstärkte Unterhaltsverpflichtung der Eltern für Kinder unter 25 Jahren verbunden sein.

Addieren wir nun noch die in der Notunterkunft durchgeführten Beratungen (n= 240) zu den direkten ARGE - Zuweisungen (n= 289), so sind im Berichtszeitraum 2005 insgesamt 529 Personen im Rahmen der persönlichen Hilfe beraten worden.

Eine direkte Zuweisung an unsere Beratungsstelle über den Sozialhilfeträger ist unter den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen eher die Ausnahme geworden. Die Kooperation beschränkt sich vorrangig auf der Mitteilung über eingehende Räumungsklagen gemäß § 34 Abs. 2 SGB XII sowie Anträge auf Übernahme von Miet- und Energieschulden gemäß § 34 Abs. 1 SGB XII. Erfreulich ist, dass im Jahre 2005 nur in 14 Fällen Sozialhilfemittel zur Regulierung eingesetzt werden mussten.

Das Splitting der gesetzlichen Zuständigkeiten zwischen der „ARGE“ und dem Sozialamt hat zu einem weiteren Problem geführt, welches sich gerade bei der Klientel mit Miet- und oder Energieschulden verdeutlicht.

Um die Übernahme derartiger Schulden durch die Behörde prüfen zu lassen, sind jetzt vielfach zwei Anträge erforderlich. Zunächst einmal wegen der Vorrangigkeit des SGB II bei der ARGE.

Dieser Leistungsträger kann Mietschulden allerdings nur übernehmen, wenn neben der drohenden Wohnungslosigkeit zusätzlich die Aufnahme einer konkret in Aussicht stehenden Beschäftigung verhindert wird, so dass erst nach einer entsprechenden Ablehnung der ARGE eine Mietschuldenübernahme durch das Sozialamt im Rahmen von § 34 SGB XII (ehemals § 15a BSHG) durchgeführt werden kann.

Die vielfach erforderliche zweifache Antragstellung führte in der Praxis zu gravierenden Zeitverlusten bei der Herbeiführung von Lösungen. Aktuell bestehen auf der Grundlage von geführten Gesprächen mit der „ARGE“ und dem Sozialamt Bestrebungen, dieses Verwaltungsverfahren deutlich zu beschleunigen und zu vereinfachen.

Zunehmend besteht die Problematik, dass die Anzahl der Haushalte mit Energieschulden anwächst. Kritisch zu betrachten ist, dass die Verweigerungshaltung der örtlichen Energieversorger Ratenzahlungsangebote für Rückstände zu akzeptieren, vielfach die Haushalte dauerhaft von der Versorgung mit Strom und Gas trennt und somit Wohnungen unbewohnbar macht.

Hoffnungen unsererseits, mit dem Energieversorgungsanbieter „swb“ eine ähnliche Kooperation wie mit der Wohnungswirtschaft zur Vermeidung von Wohnungsverlusten zu treffen, haben sich leider bisher nicht erfüllt.

Anders als bei den Beratungsfällen ist das erste Quartal des Jahres 2005 im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe mit einer hohen Fallzahl gestartet.

Von den insgesamt erfassten 724 Wohnungsnotfallhilfefällen (zum Vergleich im Jahre 2004 n= 614 Fälle) lagen allein im ersten Quartal 220 Hilfefälle. Dieses scheint darauf zurück zu führen zu sein, dass viele Leistungsempfänger anfänglich nicht pünktlich ihre ALG II Leistungen erhalten hatten, Mietzahlungen nicht mehr wie zu Zeiten des Sozialhilfebezuges direkt an den Vermieter gezahlt wurden oder Schwierigkeiten bei der Antragsstellung der SGB II Leistungen aufgetreten waren.

Bei den von uns gemeldeten Wohnungsnotfällen bilden wie in den Vorjahren Singlehaushalte das Gros der Fälle. Dabei überwiegt der Anteil der Männern (68,9 %). Von den 724 Wohnungsnotfällen waren 344 Einpersonenhaushalte. Erfreulicherweise konnten die Rate der Haushalte, zu der wir keinen Kontakt herstellen konnten, auf 12,5 % gesenkt werden.

Wohnungsnotfallhilfe

Vorgänge u. Inanspruchnahme	Quartal	Gesamt	Inanspruchnahme: § 22 SGB II/§ 34 SGB XII
	01/2005	Summe: 220 30,4%	2 14,3%
	02/2005	Summe: 164 22,7%	9 64,3%
	03/2005	Summe: 179 24,7%	1 7,1%
	04/2005	Summe: 161 22,2%	2 14,3%
	Gesamtsumme:	724 100,0%	14 1,9%

Nach Familienstand	Quartal		Gesamt	
	01/2005		Summe:	220 30,4%
keine Angabe	33	15,0%		
Paar m. Kind(er)	39	17,7%		
Paar o. Kind	11	5,0%		
Single	116	52,7%		
Single m. Kind(er)	21	9,5%		
	02/2005		Summe:	164 22,7%
keine Angabe	21	12,8%		
Paar m. Kind(er)	23	14,0%		
Paar o. Kind	15	9,1%		
Single	81	49,4%		
Single m. Kind(er)	24	14,6%		
	03/2005		Summe:	179 24,7%
keine Angabe	35	19,6%		
Paar m. Kind(er)	22	12,3%		
Paar o. Kind	18	10,1%		
Single	83	46,4%		
Single m. Kind(er)	21	11,7%		
	04/2005		Summe:	161 22,2%
keine Angabe	39	24,2%		
Paar m. Kind(er)	20	12,4%		
Paar o. Kind	15	9,3%		
Single	69	42,9%		
Single m. Kind(er)	18	11,2%		
			Gesamtsumme:	724 100,0%

Nach Auftraggeber	Quartal	Gesamt	
	01/2005	Summe:	220 30,4%
	Vermieter	95	43,2%
	Verwaltungspolizei	20	9,1%
	Sozialamt	4	1,8%
	Selbstmelder	42	19,1%
	s. Dienste/Einrichtungen	3	1,4%
	Agentur für Arbeit	1	0,5%
	Sozialamt / ARGE	42	19,1%
	s. Dienst / Einrichtung	13	5,9%
	02/2005	Summe:	164 22,7%
	Vermieter	82	50,0%
	Verwaltungspolizei	10	6,1%
	Selbstmelder	35	21,3%
	Sozialamt / ARGE	31	18,9%
	s. Dienst / Einrichtung	6	3,7%
	03/2005	Summe:	179 24,7%
	Vermieter	99	55,3%
	Verwaltungspolizei	7	3,9%
	Selbstmelder	28	15,6%
	Sozialamt / ARGE	38	21,2%
	s. Dienst / Einrichtung	7	3,9%
	04/2005	Summe:	161 22,2%
	Vermieter	62	38,5%
	Verwaltungspolizei	20	12,4%
	Selbstmelder	23	14,3%
	Agentur für Arbeit	1	0,6%
	Sozialamt / ARGE	46	28,6%
	s. Dienst / Einrichtung	9	5,6%
	Gesamtsumme:	724	100,0%

Nach Vermieter	Quartal		Gesamt	
	01/2005		Summe:	201 29,5%
	GEWOBA AG	62 30,8%		
	Immob., Gesell., Genosse	20 10,0%		
	Keine Angabe	0 0,0%		
	Privat	47 23,4%		
	STÄWOG Bremerhaven m	72 35,8%		
	02/2005		Summe:	158 23,2%
	GEWOBA AG	44 27,8%		
	Immob., Gesell., Genosse	9 5,7%		
	Keine Angabe	0 0,0%		
	Privat	32 20,3%		
	STÄWOG Bremerhaven m	73 46,2%		
	03/2005		Summe:	170 25,0%
	GEWOBA AG	66 38,8%		
	Immob., Gesell., Genosse	17 10,0%		
	Keine Angabe	0 0,0%		
	Privat	29 17,1%		
	STÄWOG Bremerhaven m	58 34,1%		
	04/2005		Summe:	152 22,3%
	GEWOBA AG	48 31,6%		
	Immob., Gesell., Genosse	19 12,5%		
	Keine Angabe	0 0,0%		
	Privat	37 24,3%		
	STÄWOG Bremerhaven m	48 31,6%		
			Gesamtsumme:	681 100,0%

Auswertung nach Geschlecht	Quartal	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil
	01/2005	Summe:	67	153	220
			30,5%	69,5%	100,0%
					220
					30%
	02/2005	Summe:	52	112	164
			31,7%	68,3%	100,0%
					164
					23%
	03/2005	Summe:	61	118	179
			34,1%	65,9%	100,0%
					179
					25%
	04/2005	Summe:	45	116	161
			28,0%	72,0%	100,0%
					161
					22%
		Gesamtsumme:	225	499	724
			31,1%	68,9%	100,0%
					724
					100,0%

Auswertung nach Alter	Quartal		15J - 20J	ab 21J	Gesamt	Anteil
	01/2005	Summe:	18	136	154	154
	durchschnittl. Alter:	34,2	11,7%	88,3%	142,9%	31%
	02/2005	Summe:	17	117	134	134
	durchschnittl. Alter:	35,1	12,7%	87,3%	122,4%	27%
	03/2005	Summe:	9	98	107	107
	durchschnittl. Alter:	37,0	8,4%	91,6%	167,3%	21%
	04/2005	Summe:	8	98	106	106
	durchschnittl. Alter:	38,1	7,5%	92,5%	151,9%	21%
	Gesamtsumme:		52	449	501	724
	durchschnittl. Alter:	35,9	44,9%	99,6%	144,5%	100,0%

weitere Auswertung	Quartal	Kein Kontakt	Inanspruchnahme: § 22 SGB II/§ 34 SGB XII
	01/2005	Summe:	2
		39 40,2%	14%
	02/2005	Summe:	9
		15 15,5%	64%
	03/2005	Summe:	1
		11 11,3%	7%
	04/2005	Summe:	2
		32 33,0%	14%
	Gesamtsumme:	97	14
		100,0%	100,0%

Auswertung offen / erledigt	Quartal	offen	erledigt	Gesamt	Anteil
	01/2005	Summe:	11	209	220
		5,0%	95,0%	100,0%	30%
	02/2005	Summe:	17	147	164
		10,4%	89,6%	100,0%	23%
	03/2005	Summe:	39	140	179
		21,8%	78,2%	100,0%	25%
	04/2005	Summe:	47	114	161
		29,2%	70,8%	100,0%	22%
	Gesamtsumme:	114	610	724	724
		15,7%	84,3%	100,0%	100,0%

Rückstände	Quartal	Energie	Miete	Energie & Miete
	01/2005	17 30,9%	181 30,0%	9 50,0%
	02/2005	9 16,4%	138 22,8%	2 11,1%
	03/2005	15 27,3%	151 25,0%	4 22,2%
	04/2005	14 25,5%	134 22,2%	3 16,7%
		55 100,0%	604 100,0%	18 100,0%

Stellungnahmen Sozialamt

Stellungnahme Sozialamt	Quartal	Gesamt-Vorgänge	SozAmt befürwortet	wohltw. Befürwortung
	01/2005	Summe: 41 100,0%	16 39,0%	2 1,7%
	02/2005	Summe: 68 100,0%	34 50,0%	6 5,0%
	03/2005	Summe: 96 100,0%	35 36,5%	16 13,2%
	04/2005	Summe: 84 100,0%	36 42,9%	16 13,2%
	Gesamtsumme:	289 100,0%	121 100,0%	40 33,1%

Auswertung nach Geschlecht	Quartal	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil
	01/2005	Summe: 10 24,4%	31 75,6%	41 100,0%	41 14%
	02/2005	Summe: 19 27,9%	49 72,1%	68 100,0%	68 24%
	03/2005	Summe: 38 39,6%	58 60,4%	96 100,0%	96 33%
	04/2005	Summe: 37 44,0%	47 56,0%	84 100,0%	84 29%
	Gesamtsumme:	104 36,0%	185 64,0%	289 100,0%	289 100,0%

Auswertung nach Alter	Quartal	15J - 20J	ab 21J	Gesamt	Anteil
	01/2005	Summe: 14 durchschnittl. Alter: 25,8	27 65,9%	41 100,0%	41 14%
	02/2005	Summe: 34 durchschnittl. Alter: 23,1	34 50,0%	68 100,0%	68 24%
	03/2005	Summe: 63 durchschnittl. Alter: 21,9	33 34,4%	96 100,0%	96 33%
	04/2005	Summe: 56 durchschnittl. Alter: 21,2	28 33,3%	84 100,0%	84 29%
	Gesamtsumme:	167 durchschnittl. Alter: 22,5	122 64,0%	289 100,0%	289 100,0%

Auswertung offen / erledigt	Quartal		offen	erledigt	Gesamt	Anteil
	01/2005	Summe:	1 2,4%	40 97,6%	41 100,0%	41 14%
	02/2005	Summe:	0 0,0%	68 100,0%	68 100,0%	68 24%
	03/2005	Summe:	1 1,0%	95 99,0%	96 100,0%	96 33%
	04/2005	Summe:	2 2,4%	82 97,6%	84 100,0%	84 29%
		Gesamtsumme:	4 1,4%	285 98,6%	289 100,0%	289 100,0%

2.2. Notunterkunft

In der Notunterkunft „Schiffdorfer Chaussee 30“ erfolgten 2005 insgesamt 240 Aufnahmen, die sich auf 208 Personen verteilten.

Die Lebensbedingungen der wohnungslosen Menschen sind in der Regel durch ungesicherte wirtschaftliche Lagen, soziale Schwierigkeiten, z.B. Arbeitslosigkeit, familiäre Probleme und suchtbedingte Auffälligkeiten gekennzeichnet.

Als Übernachtungsmöglichkeit werden vornehmlich Einzelzimmer mit Kochgelegenheiten vorgehalten, die aber zurzeit wegen der umfangreichen Nachfrage größtenteils als Zweibettzimmer genutzt werden müssen. Sanitäreinrichtungen sowie Waschmaschine und Wäschetrockner stehen im ausreichenden Maße zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung.

Der überwiegende Teil der Bewohner erhält Leistungen nach dem SGB II. Die Regelleistungen werden wöchentlich im Voraus über die GISBU an die Bewohner ausgezahlt, sofern diese mit der ARGE nicht ausdrücklich abweichende Zahlungsmodalitäten vereinbart haben. Sofern es gewünscht wird, können die Bewohner Vollverpflegung in Anspruch nehmen.

Wie bereits im Arbeitsbereich Prävention/Beratung angesprochen, erhalten die Bewohner der Notunterkunft im Rahmen der persönlichen Hilfe eine umfangreiche Beratung, in dem beispielsweise folgende Unterstützungsleistungen angeboten werden:

Beratung und Unterstützung	Klärung finanzieller Ansprüche, z.B. über ARGE Job- Center, Sozialamt, Grundsicherung sowie Sicherung des Aufenthaltes in der Notunterkunft
Unterstützung bei der Wohnraumsuche	Hilfestellung zur Anmietung von angemessenem Wohnraum, Klärung der finanziellen Absicherung
Vermittlung in adäquate Hilfeeinrichtungen	Klärung des individuellen Hilfebedarfs, Motivationsstärkung, Antragsverfahren und administrative Hilfen, Vermittlung in ambulante Hilfeformen und stationäre Einrichtungen

Unsere Zielsetzung ist es, Bewohner möglichst kurze Zeit in der Notunterkunft zu belassen und sie gemessen an ihrem persönlichen Hilfebedarf, mit den entsprechenden weiterführenden Maßnahmen zu unterstützen.

Verlässliche Aussagen zum Verbleib der Bewohner können in der Regel nur bei Personen gemacht werden, die eine längere Verweildauer als 14 Tage haben. Dementsprechend beziehen sich die statistischen Angaben auch nur auf diese Personengruppe.

Auf der Grundlage von 240 Statistikbögen wurden von den Bewohnern über die Dauer der Wohnungslosigkeit zum Zeitpunkt der Aufnahme in der Notunterkunft folgende Auskünfte gegeben:

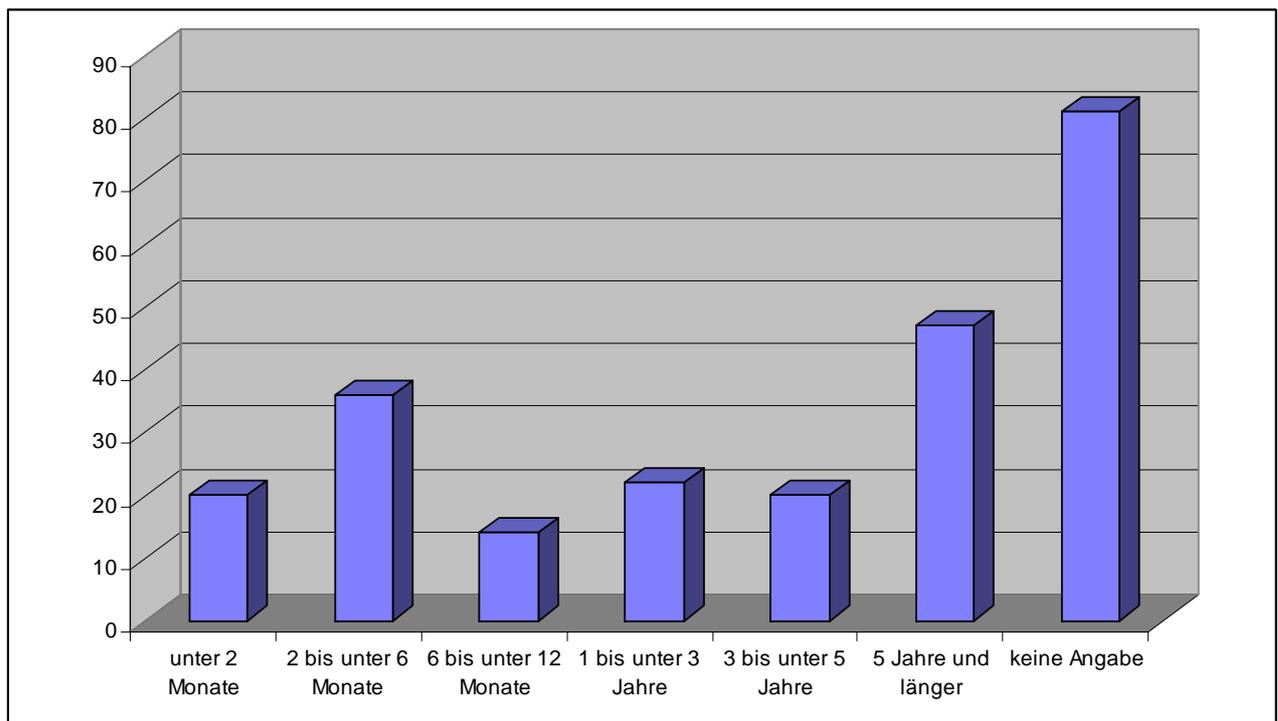
Dauer der aktuellen bzw. letzten Wohnungslosigkeit

Als Ursache der Wohnungslosigkeit gaben die Bewohner im Berichtszeitraum 2005 überwiegend Arbeitsplatzverlust mit den begleitenden finanziellen Einbußen, Mietschulden, Trennung vom Lebenspartner und generationsbedingte Problemen im Elternhaus an.

Eine direkte Aufnahme in die Notunterkunft erfolgte in den seltensten Fällen. Zunächst versuchen die Betroffenen bei Verwandten, Bekannten und Freunden unterzukommen, um letztlich, nach unterschiedlicher Aufenthaltsdauer und vergeblichen Bemühungen der eigenen Wohnraumsuche, Bewohner der Notunterkunft zu werden.

Wohnungslose mit einer mehr als fünfjährigen Wohnungslosigkeit stammen in der Regel aus dem Personenkreis der so genannten „Durchwanderer“. Diese Personen bleiben in der Regel nur für wenige Tage, kommen mehrfach im Jahr und nehmen in der Regel weiterführende Angebote nicht in Anspruch.

unter 2 Monate	20
2 bis unter 6 Monate	36
6 bis unter 12 Monate	14
1 bis unter 3 Jahre	22
3 bis unter 5 Jahre	20
5 Jahre und länger	47
keine Angabe	81

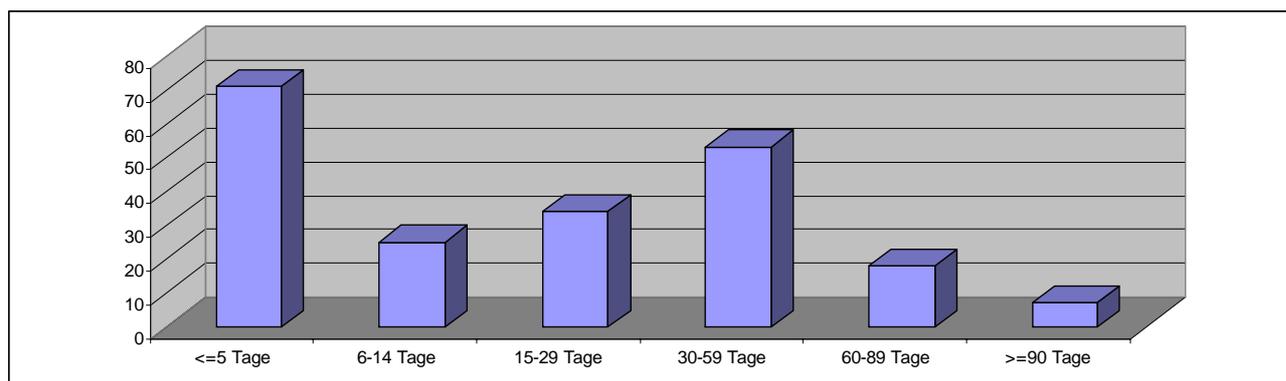


Anwesenheitstage von Bewohnern, die in 2005 ausgezogen sind

Die in der Fachkonzeption als Ziel formulierte kurze Verweildauer in der Notunterkunft ist nicht in allen Fällen umzusetzen. Im Vergleich zu früheren Jahren ist sowohl die durchschnittliche Aufenthaltsdauer als auch die maximale Verweildauer von Personen deutlich zurückgegangen. 2005 gab es keine Bewohner, die länger als 285 Tage im Haus waren. Allerdings ist abzusehen, dass auch unter den geänderten Rahmenbedingungen immer wieder Personen im Haus sein werden, die nur äußerst schwer in geeignete Angebote zu vermitteln sind und somit längere Zeit in der Notunterkunft verbleiben werden.

Vergleicht man die Aufenthaltsdauer der im Jahr anwesenden Klienten, stellt man fest, dass die Anzahl der Anwesenden von 276 (2004) auf 227 in 2005 gesunken ist. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer hat sich dagegen von 29 auf 31,3 Tage erhöht (Die Aufenthaltsdauer wurde für Nichtausgezogene bis zum 31.12. des Jahres berechnet.)

Anzahl	Gesamt Tage	Mittelwert	<=5 Tage	6-14 Tage	15-29 Tage	30-59 Tage	60-89 Tage	>=90 Tage	Max Tage
208	5726	27,53	71	25	34	53	18	7	241



Altersverteilung

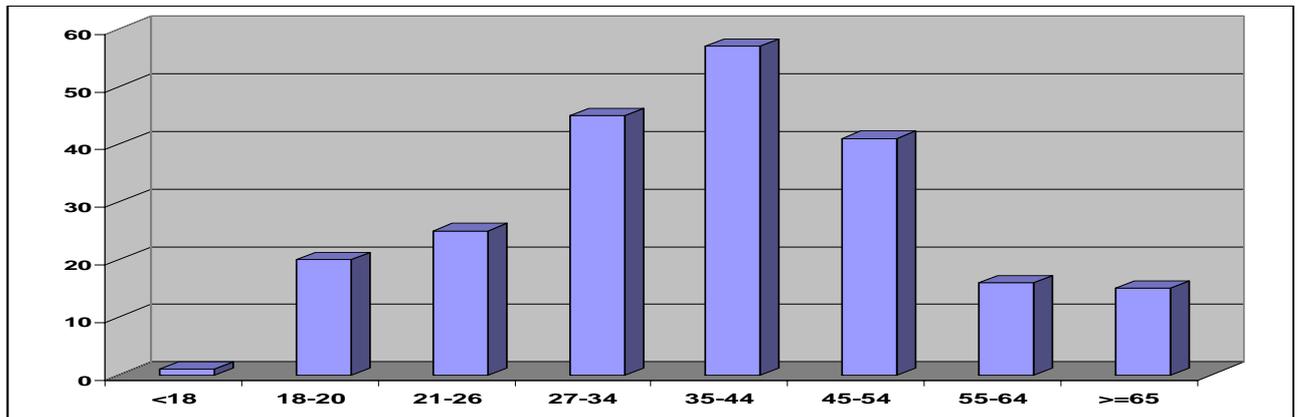
Die Aufnahmemöglichkeit liegt bei Männern ab 18 Jahren. Das höchste Alter eines Bewohners in 2005 lag bei 73 Jahren. Die versehentliche Zuführung eines 17jährigen durch die Polizei an einem Wochenende wurde am darauf folgenden Montag korrigiert. Der junge Mann wurde altersgerecht der Jugendnotschlafstelle zugewiesen.

Wie bereits in den Jahren zuvor liegt die Zahl der jungen Menschen bis zum 20. Lebensjahr unverändert bei ca. 8 %, die der 21 bis 26jährigen bei ca. 11 %.

Die Organisation geeigneter Hilfeangebote für junge Menschen gestaltet sich besonders schwierig. Unsere Angebote z.B. der Nachgehenden Hilfe bzw. der stationären Unterbringung im Wilhelm-Wendebourg-Haus werden als Kontrolle und ungewollte Einflussnahme empfunden und dementsprechend häufig abgelehnt. Andererseits führt die Fehleinschätzung der eigenen Möglichkeiten im Hinblick auf Selbständigkeit und Selbstverantwortung dazu, dass junge Menschen im Berichtszeitraum 2005 mehrfach Bewohner der Notunterkunft gewesen sind.

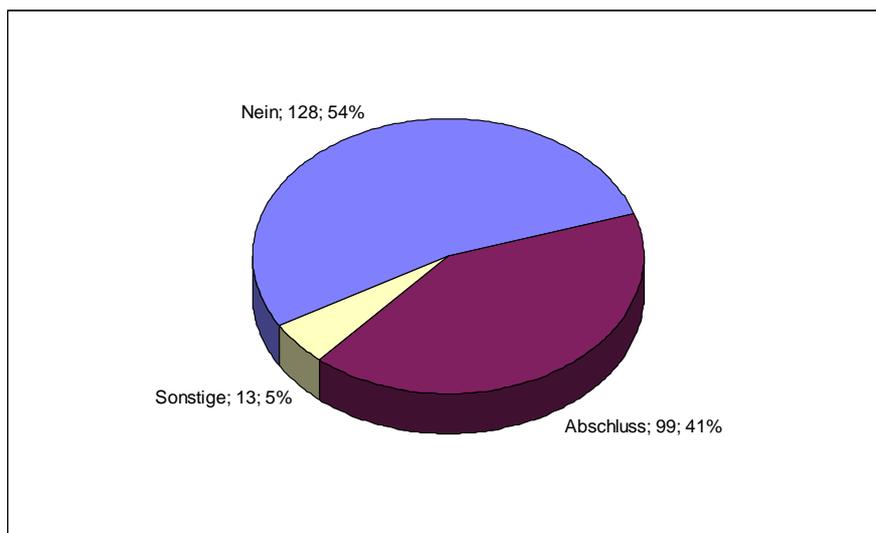
Bewohner dieser Alterskategorien verfügen im Verhältnis zur Gesamtbewohnerschaft zwar häufiger über einen Schulabschluss, sind jedoch zu über 90 % ohne Berufsausbildungsabschluss. Auf der anderen Seite weisen die Bewohner ab 45 Jahren häufig einen Berufsausbildungsabschluss nach, sind jedoch in der Regel länger als vier Jahre arbeitslos.

<18	18-20	21-26	27-34	35-44	45-54	55-64	>=65
1	20	25	45	57	41	16	15



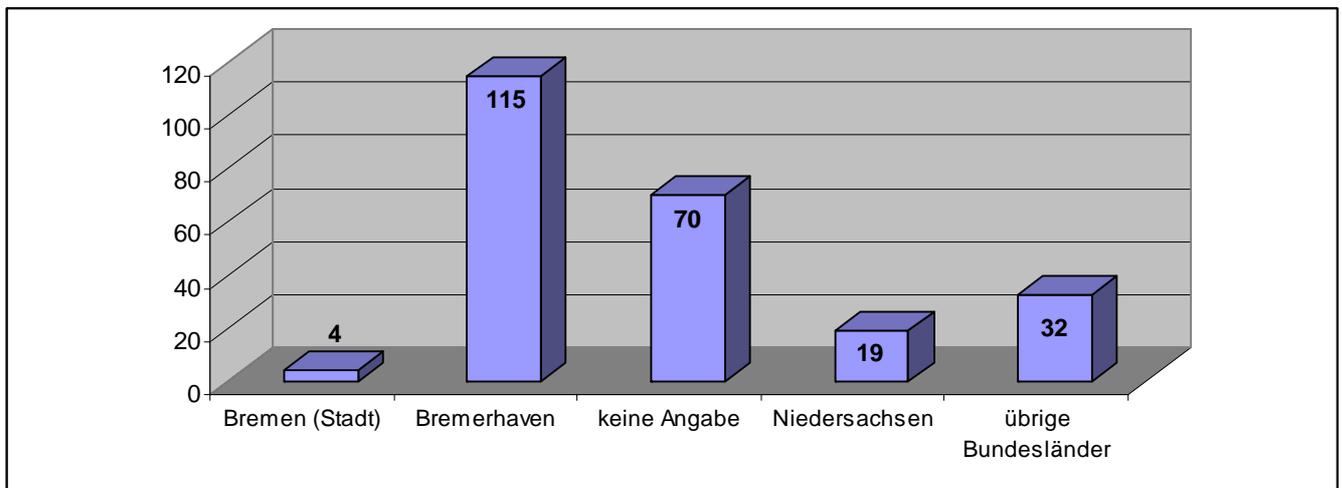
Berufsausbildung

Nach eigenen Angaben hatten lediglich 41 % der Bewohner einen anerkannten Ausbildungsabschluss. Keine Berufsausbildung bzw. Abbruch derartiger Maßnahmen haben 54 % angegeben. 5 % verfügten über einen Anlernberuf bzw. nutzten Fortbildungsangebote von entsprechenden Institutionen.



Nein	128
Abschluss	99
Sonstige	13

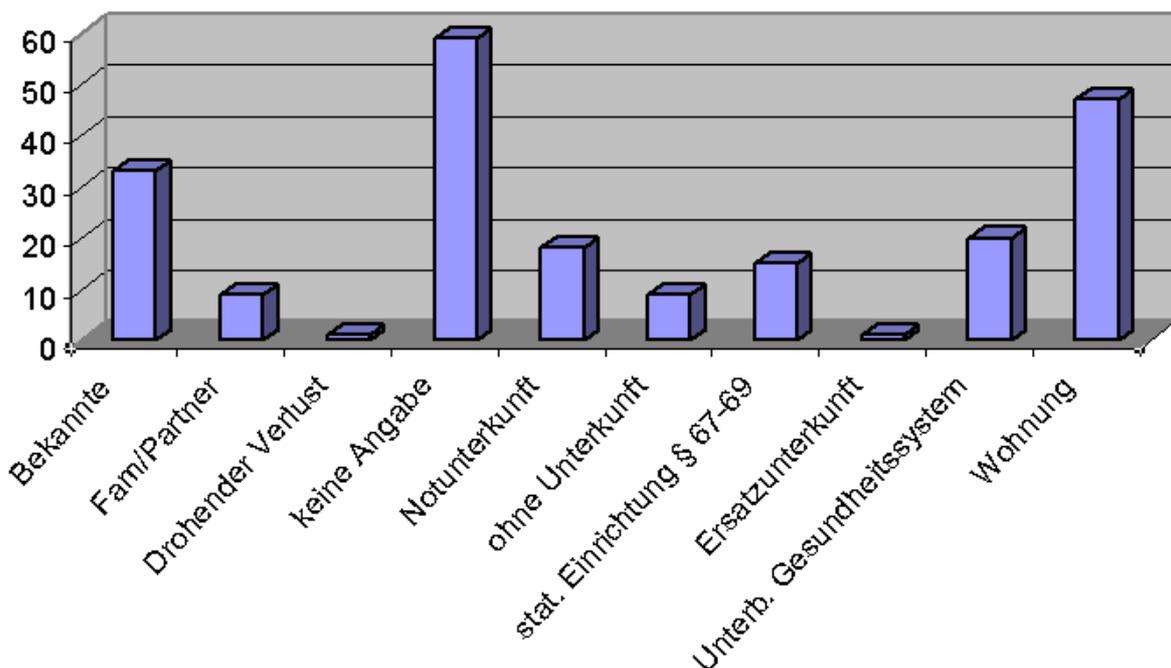
Herkunftsort



Unterkunftssituation

Nach ihrem Aufenthalt in der Notunterkunft und nach eigenen Angaben sind 47 Bewohner in eine eigene Wohnung, in der Regel in Bremerhaven, verzogen. 20 sind zu längeren Krankenhausaufenthalten bzw. in stationäre Heilbehandlungen vermittelt worden, 59 Bewohner sind ohne Angabe von Gründen oder weitere Informationen ausgezogen. 9 Bewohner wechselten in verwandtschaftliche Bindungen, 15 ließen sich z.T. mehrfach in stationäre Einrichtungen in Bremerhaven, Bremen und Niedersachsen verlegen. 27 zogen weiter in andere Unterkünfte oder gaben an, in freier Natur campieren zu wollen.

Bekannte	33
Fam/Partner	9
Drohender Verlust	1
keine Angabe	59
Notunterkunft	18
ohne Unterkunft	9
stat. Einrichtung § 67-69	15
Ersatzunterkunft	1
Unterb. Gesundheitssystem	20
Wohnung	47



Die Fusion von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zu Arbeitslosengeld II und die damit verbundene Zusammenlegung beider Administrationen zum ARGE Job-Center-Bremerhaven führten in den ersten Monaten des Jahres 2005 zu nachvollziehbaren Schwierigkeiten bei der Zustimmung und Berechnung entsprechender Kostenübernahme für die Leistungen der Notunterkunft und führte auch bei den Beziehern / Bewohnern zunächst zu erhebliche Verwirrung.

Die Erhöhung der Regelleistung auf 345,00 € (abzüglich einer 8 %igen Einbehaltung für Energiekosten) wurde von den Bewohnern positiv aufgenommen. Vor dem 01.01.2005 erhielten Bewohner der Notunterkunft lediglich den Regelsatz eines Haushaltsangehörigen in Höhe von 237,00 €. Dass mit dieser Erhöhung der Regelleistung der Wegfall fast aller bisherigen Beihilfen verbunden war und somit gleichzeitig die Ansparung für entsprechende Anschaffungen notwendig wurde, musste den Bewohnern erst verdeutlicht werden.

Angesichts der bestehenden Verwahrgeldkonten kann festgestellt werden, dass es kaum Bewohner gibt, die entsprechende Vorsorge treffen, obwohl sie regelmäßig an die Notwendigkeit erinnert werden.

2.3. Nachgehende Hilfe

Im Jahr 2005 hat die Nachgehende Hilfe insgesamt 47 Personen Hilfe und Unterstützung gewährt. 3,29 % davon waren Frauen. Im Berichtszeitraum sind 24 Betreuungsverhältnisse ausgelaufen. 16 Betreuungsverhältnisse konnten mit Erfolg beendet werden. Das heißt, dass die Betreuungsverhältnisse an einem Punkt beendet werden konnten, an dem die Hilfesuchenden erneut oder erstmals eigenen Wohnraum angemietet haben und soviel Eigenständigkeit und Selbstverantwortung zeigten, dass Nachgehende Hilfe nicht mehr notwendig war. Fünf Betreuungsverhältnisse wurden ohne Aussicht auf Erfolg abgebrochen, weil es an der notwendigen Mitarbeit der Klienten mangelte.

Von den in 2005 betreuten Personen hatten 80,85 % ein Verwahrgeldkonto, wobei die meisten Hilfesuchenden das Angebot des Verwahrgeldkontos weit über die eigentliche Betreuungszeit hinaus nutzten. Das liegt zum Teil daran, dass sich die Klienten eine eigene Kontoführung bei einem Geldinstitut nicht zutrauten und die kontinuierliche Verwendung ihrer Bezüge für Miet- und Energiekosten nicht sicherstellen konnten.

Die durchschnittliche Betreuungszeit der Hilfesuchenden, bei denen das Betreuungsverhältnis im Jahr 2005 endete, betrug ca. 12 Monate (ohne Wohnprojekt). Damit wurde die in der Fachkonzeption kalkulierte Betreuungszeit von 6 Monaten um 100 % überschritten. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der jüngeren Klienten weiterhin hoch ist (46,81 % im Alter von 18 – 26 Jahre) und diese Betreuungsverhältnisse in der Regel sehr arbeitsintensiv sind.

In der Fachkonzeption wurde davon ausgegangen, dass sich die Klienten überwiegend aus den Bewohnern des Wilhelm-Wendebourg-Hauses und der Notunterkunft rekrutieren und von dort aus grundlegende Arbeiten bereits geleistet würden. Tatsächlich kommt ein erheblicher Anteil jedoch direkt aus der Beratungsstellenarbeit, so dass alle Arbeiten beginnend mit der Wohnungssuche direkt von der Nachgehenden Hilfe zu leisten sind. Hinzu kommt, dass gerade auch in diesen Fällen vielfach die Zusammenarbeit durch mangelnde Primärtugenden erschwert wird.

Jahr	2001		2002		2003		2004		2005	
	Anzahl	in %								
18 - 20	11	23,9	14	26,9	14	24,1	10	18,2	8	17,02
21 – 26	12	26,1	13	25	23	39,7	21	38,2	14	29,79
27 - 34	3	6,5	5	9,6	4	6,9	5	9,1	4	8,50
35 - 44	3	6,5	5	9,6	4	6,9	3	5,5	4	8,50
45 - 54	8	17,4	6	11,5	8	13,8	9	16,3	11	23,40
55 - 64	7	15,2	7	13,5	4	6,9	5	9,1	6	12,79
65 und äl- ter	2	4,3	2	3,8	1	1,7	2	3,6	0	0
Gesamt	46	100	52	100	58	100	55	100	47	100

Nachstehende Anforderungen resultieren daraus für die Betreuungsarbeit:

Schulden

Der verantwortungsvolle Umgang mit Geldmitteln stellt für den Großteil der Hilfesuchenden eine Aufgabe dar, an der sie überwiegend gescheitert sind. Die Regulierung der Schulden nimmt mittlerweile einen immer größer werdenden Teil der Arbeit ein:

- Forderungen aus Handyverträgen
- Verbindlichkeiten bei Banken oder Sparkassen, da diese trotz des geringen Einkommens der Hilfesuchenden Kredite gewähren, die nicht zeitnah zurückgezahlt werden können und somit zu Zinslasten und Zwangsverfahren führen
- GEZ-Schulden, da es durch die rigide Praxis bei der Gebührenbefreiung immer wieder zur Ablehnung der Befreiungsanträge kommt, obwohl die Klientel die Befreiungsvoraussetzungen erfüllt
- Mietschulden aus vorangegangenen Mietverhältnissen
- Verbindlichkeiten bei den Energieversorgern
- Rückforderungen aus zu Unrecht bezogenem Kindergeld, BAföG, HLU, BAB
- Private Schulden

Neben Bemühungen um Ratenzahlungsvereinbarungen und Stundungen geht es auch immer wieder darum, das Konsumverhalten gemeinsam mit den Klienten zu reflektieren, um diese zu einem verantwortungsvolleren Verhalten zu motivieren.

Familiäre Verhältnisse

Das zumeist junge Klientel stammt oftmals aus problematischen familiären Verhältnissen, die von Suchtproblematiken ebenso wie Arbeitslosigkeit und offener Gewaltstruktur geprägt sind. Hier muss im Rahmen der Betreuungsarbeit oftmals erst ein Mindestmaß an Selbständigkeit und Eigenverantwortung herbeigeführt werden. Da die Klientel häufig an keinerlei Tagesstruktur gewöhnt ist, fallen alltägliche Dinge, die ein eigener Haushalt erfordert, anfänglich noch schwer. Auch hier ergibt sich aus der Aufgabenstellung an die Betreuung ein Mehr an Betreuungsaufwand. Insbesondere bei Beantragung von Leistungen zum Lebensunterhalt, Kindergeld, BAB etc. sind die Klienten überfordert.

Schule/Ausbildung/Arbeit

An dieser Stelle muss erneut auf die sehr angespannte Situation auf dem Bremerhavener Arbeitsmarkt hingewiesen werden. Der ohnehin schwache Arbeitsmarkt bietet kaum Ausbildungs- oder Arbeitsplätze für gering qualifizierte Personen.

Es fehlt dem Großteil der Klienten die Qualifikation für den Arbeitsmarkt aufgrund fehlender schulischer und beruflicher Ausbildung und/oder Suchtproblemen. Somit bleiben in erster Linie Qualifizierungsmaßnahmen bei Bildungsträgern, die zeitlich befristet sind und in den überwiegenden Fällen erneut in Arbeitslosigkeit münden. Realistische Perspektiven lassen sich kaum entwickeln; Frustration und zum Teil auch Resignation sind die Folgen.

Zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind wir bemüht, die Betreuten zum Nachholen oder zum Verbessern eines Schulabschlusses zu bewegen. Allerdings ist dieses in einigen Fällen nahezu aussichtslos, da es den Klienten an Motivation, Selbstvertrauen und oftmals auch an ausreichendem geistigem Potenzial fehlt. So betreuen wir Fälle, die unseres Erachtens Reha-Fälle wären, die von der AfA jedoch keine Reha-Leistungen erhalten. Somit sind diese Klienten wieder ganz „normale“ Arbeitssuchende, die jedoch aufgrund ihrer fehlenden Qualifikation nicht in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln sind.

In der Folge bedeutet dies, dass den Klienten oftmals nur ein 1 €-Job angeboten wird, um die Arbeitsbereitschaft zu überprüfen. Nehmen die Klienten den 1 €-Job nicht an oder brechen sie ihn ab, wird ihnen die Regelleistung erheblich gekürzt, was dann in der Folge wiederum bedeutet, dass die bis dahin eingeleiteten Ratenzahlungsvereinbarungen mit diversen Gläubigern nicht mehr eingehalten werden können. Hieraus ergibt sich wieder ein erhöhter Betreuungsaufwand dergestalt, dass mit der ARGE, den Gläubigern und den Klienten wieder neue Vereinbarungen getroffen werden müssen. Für unsere Klienten bedeutet dies eine zusätzliche Belastung, die in einigen Fällen auch zur Resignation und somit zu einer Gefährdung des Erfolgs der Nachgehenden Hilfe führen kann.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Möglichkeiten zur Reintegration von Randgruppen in 2005 nicht verbessert wurden sondern eher noch weitere Ausgrenzungsmechanismen zum tragen kommen. Es bleibt zu hoffen, dass insbesondere für die Jüngeren im Rahmen der von Seiten der ARGE einberufenen Jugendhilfekonferenzen zukünftig verbesserte Rahmenbedingungen geschaffen werden können.

Wohnprojekt

Unser Wohnprojekt richtet sich an wohnungslose Personen mit schwerwiegenden Problemen, die voraussichtlich dauerhaft oder über lange Zeit persönliche Hilfe und Unterstützung benötigen und seit langem im Hilfesystem zu finden sind. 2005 wurden mit eigenem Mietvertrag neun Personen im Wohnprojekt versorgt. Der überwiegende Teil der Hilfesuchenden wohnt in einem Mietshaus im Stadtteil Lehe, zwei Personen wohnen in unmittelbare Nähe der Stationären Hilfe des WWH`s und eine Person in direkter Anbindung an den Tagesaufenthalt. Diese direkte Anbindung an das WWH bzw. den Tagesaufenthalt hat sich aufgrund der Problembündelung der dort lebenden Personen als sehr sinnvoll erwiesen.

Das Wohnprojekt ist auch gerade angesichts der dort zu versorgenden Personen überraschend stabil.

Offene Fälle vor Zeitraumbeginn	Anzahl Vorgänge			Wohnprojekt	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
offen	8 100,0%	0	8	0	7
Gesamtsumme:	8 100,0%	0	8	0	7

Bearbeitete Fälle im Zeitraum Vor oder im ZR erfasst und Hilfe-Beginn	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Wohnprojekt	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer		
Abbruch der Betreuung	6 12,5%	1	5	0	0		
Einrichtung / Heim (außerhalb)	1 2,1%	0	1	0	0		
offen	22 45,8%	2	20	0	9		
Sonstiges	1 2,1%	1	0	0	0		
Verstorben	2 4,2%	0	2	0	2		
Wechsel nach § 39	1 2,1%	0	1	0	1		
Wohnung / Ende Betreuung	15 31,3%	3	12	0	0		
Gesamtsumme:	48 100,0%	7	41	0	12		

Bearbeitete Fälle im Zeitraum Vermittelt durch	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Wohnprojekt	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer		
Bewährungshilfe	6 12,5%	1	5	0	0		
Notunterkunft	15 31,3%	0	15	0	3		
Selbstmelder	1 2,1%	0	1	0	1		
Wohnen & Beraten	14 29,2%	6	8	0	0		
WWH	12 25,0%	0	12	0	8		
Gesamtsumme:	48 100,0%	7	41	0	12		

Bearbeitete Fälle im Zeitraum Vermittelt durch	Anzahl Vorgänge	Aufenthaltsdauer			
		Tage	Monate	Jahre	
Bewährungshilfe	6 12,5%	1979	63	4	9,0%
Notunterkunft	15 31,3%	5830	186	11	26,6%
Selbstmelder	1 2,1%	1082	35	2	4,9%
Wohnen & Beraten	14 29,2%	4254	135	8	19,4%
WWH	12 25,0%	8742	276	20	39,9%
Gesamtsumme:	48 100,0%	21887	695	45	100,0%

Bearbeitete Fälle im Zeitraum Altersverteilung	Alter:		<18:	18-20:	21-26:	27-34:	35-44:	45-54:	55-64:	>=65:
Wohnprojekt	12	50,3	0	0	0	1	2	5	4	0
Gesamt:	48	34,8	0	8	15	4	4	11	6	0

Abgeschlossene Fälle im Zeitraum Vor oder im ZR erfasst und Hilfe-Ende im ZR	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Wohnprojekt	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer		
Abbruch der Betreuung	5 20,0%	1	4	0	0		
Einrichtung / Heim (außerhalb)	1 4,0%	0	1	0	0		
Sonstiges	1 4,0%	1	0	0	0		
Verstorben	2 8,0%	0	2	0	2		
Wechsel nach § 39	1 4,0%	0	1	0	1		
Wohnung / Ende Betreuung	15 60,0%	3	12	0	0		
Gesamtsumme:	25 100,0%	5	20	0	3		

Offene Fälle am Zeitraumende	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Wohnprojekt	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
offen	22 100,0%	2	20	0	9		
Gesamtsumme:	22 100,0%	2	20	0	9		

2.4. Tagesaufenthalt

Aufgabe des Tagesaufenthaltes ist es, Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder akut betroffen sind, eine Anlaufstelle mit niedrigen Zugangsvoraussetzungen zu bieten. Die Zielgruppe ist häufig durch zusätzliche psychische Probleme und Suchterkrankungen gekennzeichnet. Dabei ist der Personenkreis der Mehrfachabhängigen hoch. Diese Beobachtungen sind nicht näher zu quantifizieren, weil dies nicht im Sinne einer Anlaufstelle mit niedrigen Zugangsbarrieren ist und auch keine entsprechende personelle Ausstattung vorhanden ist.

Der Zielgruppe soll die Möglichkeit gegeben werden, sich ohne Konsumzwang aufzuhalten und Angebote zur kostengünstigen Verpflegung (Frühstück und Mittag) in Anspruch zu nehmen. Außerdem stehen den Besuchern eine Waschmaschine und Trockner sowie eine Duschgelegenheit zur Verfügung.

Der Tagesaufenthalt ist für viele dauerhafte Besucher in Ermangelung einer eigenen Adresse Meldeanschrift für die Agentur für Arbeit, wodurch die Erreichbarkeit und damit die Leistungsgewährung sichergestellt wird.

Im Rahmen der persönlichen Hilfe werden Angebote zur Freizeitgestaltung (Skatturniere, Brettspiele, Dart, Teilnahme am Fußballtraining des Wilhelm-Wendebourg-Hauses) durch die Mitarbeiter initiiert.

Für das Beratungsangebot stehen 0,25 Fachkraft sowie Sozialbetreuer zur Verfügung. Zentrale Aufgabe ist es, für Hilfesuchende eine kompetente und akzeptierte Ansprechmöglichkeit zu bieten, die zielgerichtet an geeignete Hilfeangebote weitervermittelt und wenn nötig die Kontaktaufnahme begleitet. Eigenständige Beratungsleistungen sollen im Tagesaufenthalt nicht erbracht werden. Im Wesentlichen erfolgen Vermittlungen an die Abteilung Wohnen & Beraten.

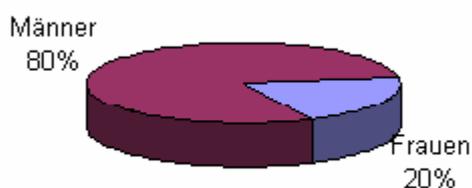
Der Tagesaufenthalt wird durchschnittlich von 45 Personen pro Tag in Anspruch genommen. Der Frauenanteil liegt bei 20 %. Die höchste Besucherzahl war am 24. Dezember mit 58 Besuchern zu verzeichnen, von denen 24 am Frühstück und 43 am Mittagessen teilgenommen haben.

Durchschnittlich essen 15 Besucher zu Mittag und 9 Besucher nutzen das Frühstücksangebot. Für das Mittagessen sind 2,00 € und für das Frühstück 1,00 € zu zahlen.

Ein Bewohner des Wohnhilfeprojektes, der in einer zum Tagesaufenthalt gehörenden Wohnung lebt, wird über die Mitarbeiter betreut, so dass eine bedarfsgerechte Versorgung im hauswirtschaftlichen und hygienischen Bereich sichergestellt wird. Außerdem ist eine flexible und intensive Betreuung gewährleistet, wie es im Wohnhilfeprojekt sonst nicht üblich ist.

Erfreulich ist, dass weder durch den Betrieb des Tagesaufenthaltes noch durch den Bewohner der Einliegerwohnung Auseinandersetzungen mit der Nachbarschaft entstanden sind.

Anteil der Frauen unter den gesamten Besuchern im Jahr 2005



insgesamt	Frauen	Männer
16350	3340	13010
100%	20,40%	79,60%

2.5. Wilhelm-Wendebourg-Haus

Im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe der GISBU mbH ist das Wilhelm-Wendebourg-Haus (nachfolgend WWH) zuständig für die Versorgung der Personen, die aufgrund von schweren und häufig auch vielschichtigen Problemlagen einen besonders intensiven Hilfebedarf aufweisen und somit einer stationären Hilfeform bedürfen.

Allerdings hat in den letzten Jahren auch ein Wandel dieser vielschichtigen Problemlagen stattgefunden, so dass mancherorts keine eindeutige Trennung mehr zwischen den vorgehaltenen Hilfeformen nach §§ 53 SGB XII bzw. 67f. SGB XII vorgenommen werden kann.

Dem Gesundheitsamt ist die GISBU im Kontext des gemeindepsychiatrischen Verbunds seit langem als kooperationsbereiter, innovativer Träger bekannt, der in einzelnen Fällen die Versorgung von psychisch kranken und abhängigkeitskranken Menschen nach §§ 53f. SGB XII (ehemals §§ 39, 40 BSHG), die in den Angeboten der psychiatrischen Versorgung nicht versorgt werden konnten, sichergestellt hat und somit Erfahrungen und Kompetenzen in diesem Bereich erwerben konnte.

Damit zukünftig auf die Problemlagen einzelner Ratsuchender individueller eingegangen werden kann, hat die GISBU mit der Auflösung des Haus Bade zum Dezember 2004 konzeptionelle Überlegungen zur Anbindung an das WWH vorgenommen. Das „Haus Bade“ ist ein Heim für überwiegend ältere chronisch psychisch Kranke mit 10 Plätzen gewesen, das Ende 2004 geschlossen wurde.

Diesbezüglich wurde angedacht, im Umfeld des WWH´s den Bau von zehn Wohneinheiten als Einrichtung nach §§ 53f. SGB XII zu forcieren. Neben der weiter zu gewährleistenden Versorgung der ehemaligen Bewohner des Hauses sollte auch künftig ein auf diesen Personenkreis zugeschnittenes Angebot vorgehalten werden. Bereits in den vorangegangenen Jahresberichten ist problematisiert worden, dass im Wilhelm-Wendebourg-Haus zunehmend Personen mit schweren Persönlichkeitsstörungen leben, die in Ermangelung von geeigneten Alternativen und/oder aufgrund ihrer fehlenden Fähigkeit/Bereitschaft entsprechende Angebote zu akzeptieren, dauerhaft in der Einrichtung verbleiben werden.

Der Ansatz der GISBU orientiert sich an der spezifischen Problematik des Personenkreises und soll, gemessen an den bestehenden Heimstrukturen, eine kostengünstige bedarfsgerechte Versorgung sicherstellen.

Ende Dezember 2005 ist durch die zuständige senatorische Dienststelle eine Bewilligung des konzeptionellen Antrages zur Einrichtung von fünf Plätzen ausgesprochen worden. Kurzfristig soll eine entsprechende Umsetzung der konzeptionellen Überlegungen erfolgen.

Allerdings zeichnet sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch eine weitere Tendenz ab, nämlich die der überall auftretenden Verjüngung. Demzufolge gilt es, bei der Umsetzung dieser konzeptionellen Überlegungen, auch die Bedürfnisse der jüngeren Bewohner entsprechend mit einfließen zu lassen.

Ferner ist auszuführen, dass es im Berichtszeitraum 2005 zu Beginn des Jahres zu zwei Heimplatzkündigungen kam, für die die vorgenannten Problematiken ursächlich erscheinen.

Auffällig ist, dass im Jahre 2005 vier Personen im WWH wieder aufgenommen werden mussten, die bereits in der Vergangenheit in der Einrichtung gewohnt hatten. Die Zeiträume zwischen den beiden Aufenthalten betragen zwischen drei Monaten und vier Jahren.

Neben der Zunahme junger Bewohner mit zum Teil erheblichen Verhaltensauffälligkeiten, psychischen Erkrankungen oder Suchtproblematiken war die Einführung der neuen Sozialgesetzbücher (SGB) II und XII im Berichtszeitraum ein sehr beherrschendes Thema.

Hierbei ist exemplarisch ein wesentlicher Teil der zu leistenden Hilfe - nämlich das Thema „Arbeit“ - angesprochen. Nach §1 SGB II sollen erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden.

Im § 67f. SGB XII, der die Leistungen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten regelt, wird dieser Grundsatz noch einmal wie folgt ausgeführt: „Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind (...) zur Erlangung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes (...)“.

Allerdings ist in § 7 Abs. 4 SGB II festgelegt, dass Personen, die länger als sechs Monate in einer stationären Einrichtung leben, keine arbeitsintegrativen Leistungen erhalten sollen. Diese Leistungsver-sagung ist unabhängig von der Erwerbsfähigkeit.

Faktisch bedeutet dieses, dass Bewohner des WWH´s keine Leistungen zur Arbeitsintegration erhalten oder bestenfalls nur für die Dauer von sechs Monaten in Anspruch nehmen können.

Unter dem Aspekt der zunehmenden Verjüngungstendenz im WWH und der gleichzeitigen Betonung der besonderen beruflichen Förderung der unter 25jährigen im SGB II ist diese Regelung als unsinnig und kontraproduktiv im Hilfeprozess anzusehen.

Dieses soll nur ein Beispiel dafür sein, unter welchen Rahmenbedingungen die Arbeit zu organisieren ist. In der ersten Jahreshälfte war auch eine rückläufige Belegung zu beobachten. Inwieweit dies auch auf die teilweise schwierigen Rahmenbedingungen zurückzuführen ist, kann nicht eindeutig belegt werden. Allerdings hat sich die Belegung der Einrichtung in der zweiten Jahreshälfte, als sich das Zusammenspiel zwischen ARGE und Sozialamt eingespielt hatte, auch wieder verbessert.

An dieser Stelle noch einige statistische Anmerkungen: 13 Bewohner haben das WWH in diesem Jahr verlassen. Davon sind 7 Personen in eigenen Wohnraum gewechselt.

Hervorzuheben ist auch, dass 5 ehemalige Bewohner weiterhin im Rahmen der Nachgehenden Hilfe versorgt werden und 2 aufgrund ihres Hilfebedarfes zukünftig innerhalb des Wohnprojektes der GISBU verbleiben.

Die restlichen 3 Bewohner konnten in andere stationäre Einrichtungen vermittelt werden, da dort eine auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Versorgung sichergestellt werden kann.

Die in 2005 angebotenen Freizeitaktivitäten wurden von den WWH-Bewohnern gut angenommen. So gab es beispielsweise Besuche im Schwimmbad oder bei Basketballspielen, Fahrradtouren, Jogging-nachmittage oder des wöchentlich stattfindenden Fußballtreffs, der unter anderem auch an Fußballturnieren, die bundesweit stattfinden, teilnimmt.

Weiterführende Zahlen sind der Anlage zu entnehmen.

3. Straffälligenhilfe

Im Jahresbericht 2004 haben wir auf bevorstehende Kürzungen der Zuwendungen für den Bereich Justiz hingewiesen. Diese sind im vorgesehenen Umfang auch umgesetzt worden, ohne dass es Vorgaben des Senators für Justiz und Verfassung gab, wie die weiter reduzierten Mittel eingesetzt werden sollten. Auf Vorschlag der GISBU wurden die Mittel vorrangig auf den Bereich Geldstrafentilgung konzentriert, weil durch diese Maßnahme ganz konkret Inhaftierung vermieden werden kann. Auf der Grundlage vereinbarter Kennzahlen wurde das notwendige Personal für die zu bearbeitenden Fälle ermittelt. Der Bereich des Täter-Opfer-Ausgleiches (TOA) wurde bereits in den vergangenen Jahren deutlich reduziert. Ein weiterer Abbau der noch bestehenden 14 Stunden für Sozialarbeit und 5 Stunden für Verwaltung erschien uns als nicht umsetzbar, weil dies das faktische Ende des TOA bedeuten würde. Somit sind Kürzungen ausschließlich zu Lasten des Sozialdienstes innerhalb der Vollzugsabteilung 26 (Bremerhaven) der JVA Bremen gegangen. Die Auswirkungen auf die dort Inhaftierten sind beschrieben worden (s.3.2), ohne dass wir eine Reaktion zuständiger Stellen erhalten haben.

Finanzielle Kürzungen sind ohne Leistungseinbußen nicht umzusetzen. Versuche, dem über den Einsatz von Berufspraktikanten (Sozialdienst der VA 26) oder 1-€-Kräften (JVA Bremen, Geldstrafentilgung Bremen) zu begegnen, halten wir für ungeeignete Maßnahmen. Die Entscheidungen darüber, welche Leistungen zukünftig auf welcher Grundlage im Rahmen der vorhandenen Mittel erbracht werden sollen, ist von den politisch Verantwortlichen in einer Diskussion mit der Fachöffentlichkeit zu treffen und kann nicht durch Entscheidungen von Trägern der Wohlfahrtspflege über die Verwendung des zur Verfügung stehenden Budgets ersetzt werden.

Im Bereich der Arbeit mit Sexualstraftätern ist solch eine politische Entscheidung getroffen worden, trotz knapper Mittel ein neues Angebot zu finanzieren. Das gibt Anlass zur Hoffnung, dass die Weiterentwicklung von Angeboten auch in Zeiten knapper Kassen nicht unmöglich ist.

Von uns entwickelte Software für die Arbeit in der Straffälligenhilfe hat mittlerweile auch bei Anderen Beachtung gefunden. Über das Justizministerium von Mecklenburg – Vorpommern haben wir dem Verein Phönix e.V. in Rostock für die Geldstrafentilgung unser Programm GISBU-XP verkaufen können. Eine Ausweitung auf die gesamte Geldstrafentilgung von Mecklenburg-Vorpommern ist geplant. Auch mit den Trägern aus Bremen haben erste Gespräche für die Arbeitsbereiche TOA und Geldstrafentilgung stattgefunden, ohne dass es bisher konkrete Ergebnisse gibt.

Über die von uns entwickelte Software werden die Arbeitsabläufe insbesondere bei der Dokumentenverwaltung unterstützt und der notwendige Verwaltungsaufwand reduziert. Gleichzeitig ist die statistische Auswertung automatisiert worden, so dass zu jedem beliebigen Zeitpunkt definierte Abfragen erhoben werden können.

Eine selbstablaufende Demo (Flash) ist über unsere Web-Adresse aufrufbar.
URL: <http://www.gisbu.de>

[Aktuelles] → [GISBU-XP (Verwaltungsdatenbank)] → [GISBU-XP Demonstration]

3.1. Geldstrafentilgung

Das Jahr 2005 verlief ohne große Überraschungen. Um 20 Stunden verstärkt, trotzten wir dem Besucheransturm und verzeichneten in diesem Jahr 715 Zugänge.

Unsere Befürchtungen hinsichtlich der Auswirkungen von Hartz IV – ein Wegfall unserer Arbeitsstellen durch Ein – Euro – Jobs - bewahrheiteten sich nicht, da unseren Beschäftigungsgebern keine oder wenig dieser Arbeitskräfte vermittelt wurden. Dadurch waren unsere Klienten als Arbeitskräfte sehr begehrt und wir hatten bei der Vermittlung kaum Wartezeiten.

Zu Wartezeiten kam es lediglich für Klienten mit vorliegenden Suchtproblematiken und psychischen Erkrankungen, da diese nur bei bestimmten Beschäftigungsgebern eingesetzt werden können. Nicht alle tolerieren diese Krankheitsbilder und die damit verbundenen Unzuverlässigkeiten im Arbeitsalltag.

Für 181 Menschen mit Alkohol- oder Drogenproblemen und 29 Menschen mit psychischen Erkrankungen stand ein Kontingent von 12 geeigneten Beschäftigungsstellen zur Verfügung. So verstrich vom Erstkontakt bis zur tatsächlichen Vermittlung oftmals ein halbes Jahr, manchmal verzögerte auch noch ein Therapieantritt den Tilgungsprozess.

Wir bemühen uns nach wie vor, den regelmäßigen Kontakt zu den Beschäftigungsgebern zu pflegen, da nur Besuche und Gespräche es ermöglichen, unterschiedliche Bedarfe zu ermitteln und schwankende Toleranzgrenzen für die zu vermittelnden Personen richtig einzuschätzen.

Aufgrund der kontinuierlich hohen Fallzahlen und die damit verbundenen Arbeiten und Aufgaben sind die Besuche und persönlichen Kontakte in diesem Jahr jedoch seltener geworden. Dieser Umstand führte vermehrt zur Fehlvermittlung („Den können wir hier wirklich nicht gebrauchen, das müssen Sie doch wissen“) und in zwei Fällen fast zum Verlust von unentbehrlichen Einsatzstellen, weil wir nicht schnell genug krisenorientiert eingreifen konnten.

Mit den Ratenzahlungsbegleitungen haben wir eine pädagogische, wirksame Form der Haftvermeidung ausgeübt. Durch unsere steten Bemühungen, die Zahlungsmoral der Klienten zu verbessern und sie zur Einhaltung ihrer Ratenvereinbarungen zu bewegen, haben wir in diesem Jahr 1662,29 Hafttage eingespart und € 24.236,62 an die Staatsanwaltschaft Bremen überwiesen. Wir haben säumige Zahler erinnert und mit ihnen gesprochen, haben Gründe der Nichteinhaltung ermittelt und an die Staatsanwaltschaft vermittelt, Stundungsanträge gestellt usw.

Diese Dienstleistung, die dem Land Bremen Haftplätze erspart, wird jedoch von der senatorischen Dienststelle nicht finanziert. Hätten wir nur die laufenden Ratenzahlungsbegleitungen weiterführen können, hätten wir voraussichtlich 2662,8 Tgs. einsparen, bzw. € 35.208 an die Landeskasse überweisen können. Nicht dabei berücksichtigt sind die Neuzugänge mit Ratenzahlungswünschen, die wir jetzt gleich zur Gerichtskasse schicken müssen.

Den Rücklauf dieser Menschen werden wir beobachten, denn Nichteinhaltungen von Ratenvereinbarungen werden sich wieder erhöhen, in wachsendem Maße Ladungen zum Strafantritt und letztendlich Inhaftierungen erfolgen. Schade!

Wir haben in diesem Jahr durch unsere Arbeit 30 Haftplätze eingespart, zählen wir die Haftvermeidungen durch Anbahnung von Ratenvereinbarungen mit, dann sind es 46 Haftplätze.

Die eingesparten Haftplätze im Bereich der Bewährungsauflagen sind lediglich ein Mindestwert und sollen im Jahr 2006 präziser ermittelt werden, in dem wir die Haftzeiten im Fall eines Bewährungswiderrufes erheben.

Wir haben 493 Ladungen zum Strafantritt der Staatsanwaltschaft Bremen bearbeitet und 102 von auswärtigen Staatsanwaltschaften.

Die Zusammenarbeit mit den Rechtspflegern der Strafvollstreckungsabteilung in Bremen ist weiterhin problemlos und effektiv.

Leider müssen wir uns 2006 wieder von fünf Stunden der dazu gewonnenen zwanzig trennen. Das wird zu Einschränkungen in unserer Arbeit und zwangsläufig wieder zu mehr Inhaftierungen führen. Schade!

Zugänge im Zeitraum	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	Soll-Std	in %
§ 153 StGB	20	2,8%	2	18	661,67	2,2%	2.660,02	2,0%
Auflage JGG	2	0,3%	0	2	45,00	0,1%	180,00	0,1%
BwA §§ 56, 57	101	14,0%	9	92	3.011,75	10,0%	12.047,00	9,3%
EFS	597	82,9%	103	494	26.505,32	87,7%	115.229,62	88,6%
Summe	720	100,0%	114	606	30.223,74	100,0%	130.116,64	100,0%

Auswärtig		16,3%							
§ 153 StGB	4	3,4%	1	3	51,67	1,0%	220,02	0,7%	
BwA §§ 56, 57	11	9,4%	1	10	329,50	6,2%	1.318,00	4,3%	
EFS	102	87,2%	14	88	4.968,17	92,9%	29.081,02	95,0%	
Zwischensumme	117	100,0%	16	101	5.349,34	100,0%	30.619,04	100,0%	

Bremen/Bremerhaven		83,8%							
§ 153 StGB	16	2,7%	1	15	610,00	2,5%	2.440,00	2,5%	
Auflage JGG	2	0,3%	0	2	45,00	0,2%	180,00	0,2%	
BwA §§ 56, 57	90	14,9%	8	82	2.682,25	10,8%	10.729,00	10,8%	
EFS	495	82,1%	89	406	21.537,15	86,6%	86.148,60	86,6%	
Zwischensumme	603	100,0%	98	505	24.874,40	100,0%	99.497,60	100,0%	
Summe	720		114	606	30.223,74		130.116,64		

Altersverteilung

	Anzahl			Mittelwert	<18	18 - 20	21 - 26	27 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	>= 65	Tages-sätze	
	A	D	P											
§ 153 StGB	1	0	2	20	36	0	0	2	5	9	2	0	0	661,67
Auflage JGG	1	0	0	2	22	0	0	2	0	0	0	0	0	45,00
BwA §§ 56, 5	11	14	1	101	33	0	4	37	24	20	11	2	2	3.011,75
EFS	74	85	28	597	35	0	7	124	153	208	67	15	4	26.505,32
Summe	87	99	31	720	31	0	11	165	182	237	80	17	6	30.223,74

Alle erledigten Vorgänge im Zeitraum

§ 153 StGB	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			Haft-plätze
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	eingespart	
nicht angetreten	5	21,7%	0	5	237,50	28,6%	0,00	0,00
Ratenzahlung	2	8,7%	0	2	65,00	7,8%	0,00	0,00
Teiltiger	2	8,7%	0	2	195,00	23,5%	37,00	0,10
Tilger	14	60,9%	1	13	331,67	40,0%	331,67	0,91
Zwischensumme	23	100,0%	1	22	829,17	100,0%	368,67	1,01

Auflage JGG	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			Haft-plätze
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	eingespart	
Sonstiges	2	100,0%	1	1	28,25	100,0%	0,00	0,00
Zwischensumme	2	100,0%	1	1	28,25	100,0%	0,00	0,00

BwA §§ 56, 57	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			Haft-plätze
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	eingespart	
nicht angetreten	14	15,7%	1	13	392,50	15,6%	3,75	0,01
Ratenzahlungsbegleitung	1	1,1%	0	1	40,00	1,6%	40,00	0,11
Ratenzahlungsbegleitung TT	1	1,1%	0	1	20,00	0,8%	12,00	0,03
Sonstiges	17	19,1%	2	15	453,34	18,0%	0,00	0,00
Teiltiger	14	15,7%	4	10	415,63	16,5%	86,33	0,24
Tilger	42	47,2%	4	38	1.199,25	47,6%	1.199,25	3,29
Zwischensumme	89	100,0%	11	78	2.520,72	100,0%	1.341,33	3,67

EFS	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			Haft- plätze
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	eingespart	
§ 459f	2	0,4%	1	1	42,75	0,2%	42,75	0,12
bezahlt	29	5,3%	8	21	354,50	1,4%	312,77	0,86
nicht angetreten	57	10,4%	3	54	2.022,41	7,9%	0,00	0,00
Ratenzahlung	103	18,8%	16	87	5.700,65	22,4%	0,00	0,00
Ratenzahlungsbegleitung	28	5,1%	6	22	1.017,48	4,0%	929,44	2,55
Ratenzahlungsbegleitung TT	67	12,2%	14	53	3.075,29	12,1%	707,14	1,94
Sonstiges	52	9,5%	11	41	2.361,00	9,3%	0,00	0,00
Teiltilger	62	11,3%	13	49	4.178,00	16,4%	1.234,79	3,38
Teiltilger A&G	2	0,4%	0	2	133,00	0,5%	97,37	0,27
Tilger	118	21,5%	12	106	4.916,25	19,3%	4.916,25	13,47
Tilger A&G	10	1,8%	0	10	486,58	1,9%	486,58	1,33
TT mit Ratenzahlung	18	3,3%	2	16	1.177,67	4,6%	441,48	1,21
Zwischensumme	548	100,0%	86	462	25.465,58	100,0%	9.168,57	25,12
Summe	662	100,0%	99	563	28.843,71	100,0%	10.878,57	29,80

Offene Vorgänge am Ende des Zeitraums

	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	Soll-Std	in %
§ 153 StGB	3	0,9%	1	2	52,50	0,3%	210,00	0,3%
Auflage JGG	1	0,3%	0	1	18,75	0,1%	75,00	0,1%
BwA §§ 56, 57	44	13,5%	5	39	1.482,75	9,7%	5.931,00	9,1%
EFS	279	85,3%	51	228	13.749,99	89,8%	58.928,30	90,5%
Summe	327		57	270	15.303,99		65.144,30	

Legende

▪ Tilger	Arbeit vollständig beendet
▪ Teiltilger	die Arbeit abgebrochen
▪ TT mit Ratenzahlung	Arbeit vorzeitig beendet, Rest eigenständig nach Ratenantrag durch GISBU durch Ratenzahlung
▪ Ratenzahlung	Ratenantrag durch GISBU, Ratenzahlung eigenständig
▪ Sonstiges	Gesamtstrafenbildung/ Ortswechsel / Abgelehnte Anträge
▪ bezahlt	vollständig, in einer Summe, bezahlt
▪ § 459f	auf dem Gnadenwege nach Antrag durch die GISBU Verfahren zunächst ausgesetzt
▪ nicht angetreten	Kontakt aufgenommen, aber entweder die vermittelte Arbeit oder Ratenzahlungsbegleitung nicht angetreten oder Kontakt abgebrochen
▪ Ratenzahlungsbegleitung	Ratenantrag durch GISBU, Ratenzahlung über GISBU
▪ Ratenzahlungsbegleitung TT	Ratenantrag durch GISBU, Ratenzahlung über GISBU abgebrochen
▪ Tilger A&G	getilgt durch Arbeit und Zahlung
▪ Teiltilger A&G	Tilgung durch Arbeit und Zahlung abgebrochen

3.2. Sozialdienst JVA

Das wöchentliche Stundenkontingent für den Sozialdienstes der JVA wurde Ende Januar 2005 von 59 Stunden wöchentlich auf 25 Stunden reduziert. Erneute Verhandlungen zwischen Anstaltsleitung und der GISBU wurden notwendig, um konkrete, sinnvolle Aufgabenreduzierungen festzuschreiben. Um nicht die Qualität der Arbeit zu verschlechtern, sollte in erster Linie bei der Quantität, nämlich bei den wahrgenommenen Aufgaben, gekürzt werden.

Änderungen in den Tätigkeitsfeldern

- keine Stellungnahmen zu Berichten gem. § 57 StGB
- keine Aufgaben in der Therapievermittlung gem. §§ 35, 36 BtmG (durch Sozialdienst übernommen, nachdem bereits die Drogenberatung weggefallen war)
- keine Stellungnahmen zum Gesamtplan bei Hilfen zur Entlassung, soweit es sich um Gefangene handelt, die nach Bremen entlassen werden
- Verkürzung der Sprechzeiten in der JVA von 30,5 auf 18 Stunden
- keine tägliche Sprechstunde mehr

In einem Bericht des Teilanstaltsleiters an die Leitung der JVA Bremen werden die Konsequenzen dieser Einschränkungen im Februar 2005 folgendermaßen eingeschätzt:

„Bei der Fertigung der Berichte gem. § 57 StGB wird die Arbeit auf Vollzugsbedienstete verlagert. Hierbei kann es zu Qualitätseinbußen kommen. Bisher war es in den Stellungnahmen der Stationsbeamten und des Sozialdienstes zum Bericht häufig zu Unterschieden in der Darstellung der sozialen Situation durch den Gefangenen gekommen. Der Gefangene musste sich dann bei Erstellen des Berichtes zu den Ungereimheiten äußern. Dieser Part fällt künftig weg.“

Für die Drogenarbeit gibt es keinen Ersatz. Das bedeutet, eine Vermittlung in Therapie wird es aus der VA 26 nicht mehr oder nur in seltenen Fällen, wenn eine Betreuung von außerhalb erfolgt, geben. Die Möglichkeit, langstrafige Gefangene vom Standort Oslebshausen aus Schutzgründen in die VA 26 zu verlegen und gleichzeitig die Therapiebemühungen fortzuführen, fällt flach (spontan fielen uns 6 aktuelle Fälle aus den letzten 2 Monaten ein). Gefangene aus dem Standort Bremerhaven mit konkreten Therapieabsichten müssten ggf. an den Standort Oslebshausen verlegt werden.

Der Sozialdienst hat bisher für Gefangene, die dem EVB-Pool in Bremen zufallen, Zuarbeit geleistet. Die Stellungnahmen zum Gesamtplan bei Hilfen zur Entlassung wurden durch den Sozialdienst gefertigt. Bisher wurde es vermieden, Gefangene, die nach Bremen entlassen wurden, zurückzuverlegen und dem Pool zuzuweisen, zumal von den Fristen her die direkte Rückverlegung erforderlich wäre. Dies wird sich zukünftig nicht vermeiden lassen oder aber die Entlassungsvorbereitung für Bremer Gefangene verschlechtert sich. Der Einschnitt in diesem Bereich soll erfolgen, weil a) die Berichtsabfertigung sehr zeitaufwendig ist und b) es sich hierbei um Zuarbeit für einen anderen Träger handelt. Wenn die Entlassungsvorbereitung weiterhin durch die GISBU erfolgen soll, ist zu überlegen, inwieweit Gelder aus dem EVB-Pool dazu umgeschichtet werden können.

...

Die Reduzierung der Sprechstunden wird auch eine Abnahme in der Beratungstätigkeit und längere Wartezeiten bedeuten. Manche Gespräche erledigen sich dann, weil durch den Zeitverlauf in der Angelegenheit keine Hilfe mehr möglich ist (Fristversäumnisse).

...

Wie in der Stellungnahme zur Stundenreduzierung vom 26.11.04 beschrieben soll die Verzahnung des Sozialdienstes mit dem Vollzug unbedingt erhalten werden. Deshalb wird die Einbindung in den Konferenzen und die Beteiligung an der Vollzugsplanung beibehalten. Fatal wäre es, den Sozialdienst auf Fürsorgeaufgaben zu reduzieren.“

In diesem Zusammenhang folgten durch die Anstaltsleitung erste Überlegungen zur Einstellung einer Jahrespraktikantin.

Probleme in der Praxis und Lösungsversuche

Die Einbindung des Sozialdienstes in die Erstellung der Berichte gem. § 57 StGB gewährleistete eine umfangreiche Information und Einschätzung der Zukunftsperspektive des Gefangenen. Im Explorationsgespräch konnten oftmals weitere Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt und direkt in die Wege geleitet werden, um eine günstige Sozialprognose bis zum Zeitpunkt der richterlichen Entscheidung zu erarbeiten. Diese sozialarbeiterischen Einflussmöglichkeiten entfallen komplett. Die Berichterstattung durch die Teilanstaltsleitung erfolgt überwiegend über den „IST-Zustand“.

Bereits im März 2005 stellte sich heraus, dass die erhöhte Arbeitsbelastung des Teilanstaltsleiters durch die Berichtserstellung ohne Zuarbeit des Sozialdienstes zu gering eingeschätzt worden war. Erforderlich wurde eine erneute Absprache zwischen der GISBU und der JVA, in der festgelegt wurde, dass die Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes sich an der Erstellung der Berichte wieder in den Fällen beteiligen, in denen bereits Aktivitäten zur Erarbeitung einer positiven Sozialprognose erfolgt sind.

Die Einstellung der Drogenarbeit hatte zur Folge, dass erheblich weniger Entlassungen gem. §§ 35, 36 BtmG erfolgten. Nachdem die in 2004 begonnenen Therapievermittlungen beendet waren, musste viel Zeit und Energie aufgewendet werden, den an Therapie interessierten Gefangenen die Veränderungen zu verdeutlichen. Die Einstellung dieser Beratungstätigkeit und damit der Wegfall einer Möglichkeit der vorzeitigen Haftentlassung bedeutet für uns eine erhebliche Einbuße im Handlungsspielraum mit dem Ziel, Haft zu verkürzen und zu vermeiden. Der durchgängigen Betreuung und Zukunftsplanung wurde ein wichtiges Hilfsangebot genommen.

Die am Jahresanfang angestrebte Lösungsmöglichkeit der Verlegung von Insassen nach Oslebshausen zur Durchführung einer Therapievermittlung konnte aus vollzugsinternen Gründen nicht durchgeführt werden. So blieb nur wenigen Insassen die Möglichkeit, im Rahmen von Vollzugslockerungen externe Drogenberatungsstellen aufzusuchen. Für die schwerst drogenabhängigen Gefangenen mit Therapiewunsch bedeutete dies in 2005, keinerlei Möglichkeit zu haben, eine Therapieaufnahme aus der Haft heraus in die Wege zu leiten.

Im Rahmen der Entlassungsvorbereitung für Bremer Gefangene kann zum Jahresende festgestellt werden, dass durch die anderen beteiligten Institutionen Lösungsmöglichkeiten gefunden wurden. Gefangene, die den Wunsch nach Aufnahme in Bremer Betreuungseinrichtungen haben, werden inzwischen durch die Mitarbeiter der Hoppenbank und der Bremer Straffälligenhilfe vermittelt und begutachtet. Die Koordination bereitete uns zunächst erhebliche Schwierigkeiten, wird jedoch inzwischen durch die gute Zusammenarbeit zwischen Trägern und Teilanstaltsleitung aufgefangen.

Bewahrheitet hat sich die Einschätzung, dass die Reduzierung der Sprechzeiten eine erhebliche Abnahme der Beratungstätigkeit und oftmals längere Wartezeiten und damit auch Abbruch einzelner Beratungen zur Folge hatte (Statistik).

Intensiviert wurde die Beteiligung an der Vollzugsplanung der Gefangenen. Die Teilanstaltsleitung äußert sich hierzu folgendermaßen:

„Der soziale Dienst durch externe Kräfte hat sich reibungslos in den Vollzugsablauf integrieren lassen. Die Gefangenen nehmen dies durchaus als Leistung eines externen Trägers wahr, im Dienstbetrieb ist die Einbindung jedoch ohne Reibungsverluste erfolgt. Dies war am deutlichsten in der Vollzugsplanung. Sozialarbeiterin und Zugangsbeamter bereiten gemeinsam die Vollzugskonferenz und den Vollzugsplan vor. Soziale und Vollzugsdaten werden zusammengetragen und finden in der Vollzugskonferenz ihren Niederschlag.

...

Durch den Sozialen Dienst werden weiterhin alle Aufgaben, die die sozialen Belange der Gefangenen berühren, bearbeitet. Dies geschieht in enger Kooperation mit den Zugangsbeamten und dem EVB-Beamten.“

Trotz Einbußen bei jahrelang festgeschriebenen Qualitätsstandards halten wir nach wie vor daran fest, jedem Gefangenen kurz nach der Inhaftierung persönlich ein Informationsblatt über das Angebot der GISBU zu überbringen. So ist gewährleistet, dass bei akuten Problemlagen nach wie vor eine sofortige Intervention erfolgen kann.

Im Oktober 2005 wurde für den Bereich des Sozialdienstes eine Jahrespraktikantin durch die Justizvollzugsanstalt eingestellt. Die Anleitung liegt beim Teilanstaltsleiter, eine praktische Einbindung in die Arbeit erfolgt durch die Mitarbeiterinnen der GISBU. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes können aufgrund der Einarbeitungsphase noch keine konkreten Auswirkungen auf die Arbeit genannt werden. Geplant ist jedoch ein schwerpunktmäßiger Einsatz im Bereich Drogenarbeit.

Allgemeine Veränderungen

In diesem Jahr wurde durch die Gesamtanstaltsleitung ein neues Vollzugskonzept der bremischen Justizvollzugsabteilung eingeführt. Der Standort Blockland wurde aufgegeben, der Standort Bremerhaven blieb mit erheblichen Einsparvorhaben erhalten. Es erfolgte eine Umbenennung der Teilanstalten in Vollzugsabteilungen. Die genaue Bezeichnung der Bremerhavener Anstalt lautet seitdem: Vollzugsabteilung für Kurzstrafenvollzug – Standort Bremerhaven (VA 26).

Im April 2005 endete die letzte Qualifizierungsmaßnahme für Gefangene (PC-Kurs). Die im Sommer geplante Anschlussmaßnahme wurde bis auf weiteres zurückgestellt. Nach wie vor ist es nicht möglich, allen Gefangenen einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Folge davon sind finanzielle Schwierigkeiten in der Entlassungsvorbereitung und hohe Frustration (Langeweile).

Die Bearbeitung der Anträge gem. §§ 35, 36 BtMG erfolgt bei der Staatsanwaltschaft Bremen nicht mehr durch die jeweiligen Dezernenten sondern durch die zuständigen Rechtspfleger.

In mehreren Fällen wurden Einzelmaßnahmen in Form von Anti-Gewalt-Training durch einen externen Anbieter, vor allem für junge Inhaftierte, in die Wege geleitet und von der Justiz finanziert.

Mitte des Jahres erfolgte die Einstellung einer bewährten Mitarbeiterin im Bereich Verkürzung von Ersatzfreiheitsstrafen bei Bremer Insassen durch den Verein Hoppenbank.

Mit Wirkung vom 01.12.2005 wurde ein Mitarbeiter aus dem Leitungsteam der VA 26, Herr Ahlf, nach Bremen versetzt. Die Aufgaben der Vollzugsgruppenleitung werden zukünftig von Herrn Kurz alleine wahrgenommen.

Seit Herbst des Jahres hat sich ein neuer Anstaltsbeirat in der JVA Bremen konstituiert. Die JVA Bremerhaven wird von Frau Kowski vertreten.

Auch die Reformen zur Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe mit ihren Auswirkungen auf die Gefangenen und auf unsere Arbeit soll in diesem Jahresbericht nicht unerwähnt bleiben. Die Überleitung in finanzielle Leistungen nach der Haftentlassung ist erheblich erschwert worden. Die administrativen und zeitlichen Abläufe bis zur konkreten Bewilligung von Geldleistungen und Mietkostenübernahmen haben sich verkompliziert. Es ist notwendig, so frühzeitig wie möglich persönlich bei der ARGE vorzusprechen, um eine direkte Versorgung nach der Haftentlassung zu ermöglichen. Die Haftanstalt wird diesem Anspruch gerecht, indem zum Teil nicht für Lockerungen geeignete Gefangene durch Justizvollzugsbeamte zur persönlichen Antragstellung begleitet werden. Dem Sozialdienst obliegt oftmals die rechtzeitige Einleitung dieser entlassungsvorbereitenden Maßnahme.

Fazit

Die drastischen Stundenreduzierungen haben erhebliche Einbußen unserer Qualitätsstandards zur Folge. Eine umfassende durchgängige Beratung und Betreuung der Gefangenen, wie sie jahrelang erfolgreich praktiziert wurde, ist durch die Beschneidung der Hilfeangebote nicht mehr möglich. Viel Arbeitszeit geht durch Weitervermittlung und Koordinierung von Aufgaben, die bei höherem Stundenumfang selbst erledigt werden könnten, verloren. Im Vollzugsplan können oft nur Bedarfe beschrieben werden, deren konkrete Umsätze nur schwerlich möglich ist. Vielen Gefangenen, die nicht mehr über genügend eigene Ressourcen verfügen, kann kein ausreichendes Hilfeangebot zur Resozialisierung mehr gemacht werden. Das über allem stehende Prinzip von Fordern und Fördern bedeutet oftmals, dass Gefangene nach einer bestimmten „Verwahrzeit“ wieder in gleiche oder schlechtere soziale Gefüge mit den damit zusammenhängenden Rückfallgefahren entlassen werden.

Aus unserer Sicht ist die Reduzierung der Kapazitäten des externen Sozialdienstes innerhalb der JVA inhaltlich nicht mehr vertretbar.

Statistik

Im Jahre 2005 haben 224 Personen unser Beratungsangebot in der JVA in Anspruch genommen, davon begannen 37 Beratungen im Jahr 2004.

Zugänge im Zeitraum										
letzter Aufenthalt vor Inhaftierung										
	Vorgänge		Offen		Bremen		Bremerhaven		Sonstige	
Abschiebehaft	5	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	5	100,0%	0	0,0%
EFS	56	100,0%	0	0,0%	14	25,0%	39	69,6%	3	5,4%
FS	106	100,0%	4	3,8%	51	48,1%	45	42,5%	5	4,7%
FS und EFS	19	100,0%	0	0,0%	11	57,9%	8	42,1%	0	0,0%
Untersuchungshaft	3	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	3	100,0%	0	0,0%
Summe	189	100,0%	4	2,1%	76	40,2%	100	52,9%	8	4,2%

Altersverteilung										
	Anzahl	Mittelwert	<18	18 - 20	21 - 26	27 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	>= 65
geschieden	22	40	0	0	1	6	8	6	1	0
Keine Angabe	6	34	0	0	1	3	1	1	0	0
ledig	107	32	1	0	27	41	29	9	0	0
nicht erfasst	31	33	0	2	9	7	10	2	1	0
verheiratet	18	36	0	1	3	4	8	0	2	0
verheiratet, dauernd getrennt leben	4	29	0	0	1	3	0	0	0	0
verwitwet	1	33	0	0	0	1	0	0	0	0
Summe	189	34	1	3	42	65	56	18	4	0

Erledigte Vorgänge im Zeitraum										
Beendigungsgrund										
	Vorgänge	Offen	Bremen	Bremerhaven	Sonstige					
1/2 Strafverbüßung	2 100,0%	0 0,0%	0 0,0%	2 100,0%	0 0,0%					
2/3 Strafverbüßung	35 100,0%	0 0,0%	17 48,6%	14 40,0%	4 11,4%					
Abschiebung	7 100,0%	0 0,0%	1 14,3%	5 71,4%	1 14,3%					
Auslösung EFS	17 100,0%	0 0,0%	2 11,8%	14 82,4%	1 5,9%					
Endstrafe	60 100,0%	0 0,0%	32 53,3%	24 40,0%	4 6,7%					
Entlassung gem. § 35 Bt	8 100,0%	0 0,0%	4 50,0%	3 37,5%	1 12,5%					
Entlassung im Gnadenwe	1 100,0%	0 0,0%	1 100,0%	0 0,0%	0 0,0%					
Freie Arbeit JVA	16 100,0%	0 0,0%	5 31,3%	10 62,5%	1 6,3%					
gemeinnützige Arbeit EFS	6 100,0%	0 0,0%	2 33,3%	4 66,7%	0 0,0%					
Kontaktabbruch	3 100,0%	0 0,0%	1 33,3%	2 66,7%	0 0,0%					
Ratenzahlung EFS	6 100,0%	0 0,0%	1 16,7%	5 83,3%	0 0,0%					
Reststrafenentlassung	4 100,0%	0 0,0%	0 0,0%	3 75,0%	0 0,0%					
Verlegung	26 100,0%	0 0,0%	15 57,7%	8 30,8%	2 7,7%					
Weihnachtsamnestie	4 100,0%	0 0,0%	2 50,0%	2 50,0%	0 0,0%					
Summe	195 100,0%	0 0,0%	83 42,6%	96 49,2%	14 7,2%					

Erledigte Vorgänge im Zeitraum										
Massnahme	Vorgänge		Offen		Bremen		Bremerhaven		Sonstige	
Antrag STA in EFS	28	100,0%	0	0,0%	8	28,6%	19	67,9%	1	3,6%
Beratung	92	100,0%	0	0,0%	36	39,1%	47	51,1%	7	7,6%
Betreutes Wohnen	2	100,0%	0	0,0%	1	50,0%	1	50,0%	0	0,0%
Hilfen bei Wohnraumbesc	21	100,0%	0	0,0%	14	66,7%	6	28,6%	1	4,8%
Realisierung berufl. Persp	10	100,0%	0	0,0%	2	20,0%	6	60,0%	2	20,0%
Vermittlung an Fachdiens	40	100,0%	0	0,0%	21	52,5%	16	40,0%	3	7,5%
WVH	2	100,0%	0	0,0%	1	50,0%	1	50,0%	0	0,0%
Summe	195	100,0%	0	0,0%	83	42,6%	96	49,2%	14	7,2%

Erledigte Vorgänge im Zeitraum		
Anzahl der Kontakte	Vorgänge	
	Anzahl	in %
> 20	23	11,8%
1 bis 5	20	10,3%
11 bis 15	86	44,1%
16 bis 20	31	15,9%
6 bis 10	9	4,6%
Summe	195	100,0%

Erledigte Vorgänge im Zeitraum		
Drogenmassnahme	Vorgänge	
	Anzahl	in %
Beratung ausschließlich	1	4,5%
Therapievermittlung	8	36,4%
Summe	22	100,0%

Offene Vorgänge am Ende										
letzter Aufenthalt vor Inhaftierung										
	Vorgänge		Offen		Bremen		Bremerhaven		Sonstige	
EFS	40	100,0%	0	0,0%	9	22,5%	29	72,5%	1	2,5%
FS	86	100,0%	5	5,8%	33	38,4%	42	48,8%	3	3,5%
FS und EFS	20	100,0%	0	0,0%	13	65,0%	6	30,0%	1	5,0%
Untersuchungshaft	7	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	5	71,4%	1	14,3%
Summe	153	100,0%	5	3,3%	55	35,9%	82	53,6%	6	3,9%

3.3. Arbeit mit Sexualstraftätern

Seit Januar 2005 wird in Bremerhaven im Rahmen einer Kooperation zwischen den Sozialen Diensten der Justiz, der Fachstelle für Gewaltprävention und der GISBU mit verurteilten Sexualstraftätern gearbeitet. Für die Durchführung der Beratung konnte Dipl.Soz.päd Christian Spoden von der Fachstelle für Gewaltprävention gewonnen werden.

Ihren Hauptsitz hat die Fachstelle in Bremen; dort wird bereits seit einigen Jahren ambulant mit Sexualstraftätern gearbeitet. Für die Mitarbeiter der Fachstelle stellt diese Arbeit ein Beitrag zum Opferschutz dar; Täter werden dahingehend unterstützt, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und Rückfälle zu vermeiden.

Im Jahr 2005 wurden mit 7 Klienten rund 140 Beratungsgespräche durchgeführt.

Angeregt wurde diese Kooperation von den Sozialen Diensten der Justiz Bremerhaven, besser bekannt unter der Bezeichnung Bewährungshilfe. Dort fand man sich mit dem Problem konfrontiert, dass einerseits mehr und mehr Sexualstraftäter ihre Bewährungsstrafe mit der Auflage versehen bekommen, eine Therapie durchzuführen. Richter kommen zunehmend zur Überzeugung, dass eine Auseinandersetzung mit den begangenen Taten sinnvoller ist als das bloße Absitzen einer Freiheitsstrafe im Vollzug. Gleichzeitig blieb die Frage nach der Finanzierung einer solchen Therapie offen. Bislang wurde versucht, die Klienten in eine Psychotherapie zu überweisen. Nachteile: Zum einen muss ein Täter pathologisiert werden, um in den „Genuss“ einer heiltherapeutischen Behandlung zu kommen – was die Verantwortungsübernahme mindestens erschwert. Zum anderen fanden sich in Bremerhaven – bis auf eine Ausnahme – keine Psychotherapeuten, die mit diesem „ungeliebten“ Klientel arbeiten wollen.

Nach einigen Aktivitäten der GISBU und der Bewährungshilfe wurden vom Landgericht Bremen 7800,00 € das Jahr 2005 für die ambulante Behandlung von Sexualstraftätern zur Verfügung gestellt. Ein bescheidener Anfang, bedenkt man, dass in anderen Bundesländern die ambulante Arbeit mit Sexualstraftätern schon seit Jahren mit weit höheren Budgets ausgestattet wird.

Gemeinsam mit der Bewährungshilfe und der Fachstelle wurde im November 2004 eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema durchgeführt – und eine weitere Veranstaltung ist nun in Planung. In regelmäßigen Treffen tauschen sich die Mitarbeiter der drei Institutionen über den Fortgang der Maßnahme aus.

Inzwischen wurde vom Justizsenator zugesichert, dass die bereits begonnene Maßnahme weitergeführt werden soll. Um diese so wichtige, effektive und dem Steuerzahler Kosten sparende Maßnahme auf feste Füße zu stellen, ist jedoch noch weitere Lobbyarbeit notwendig. Auch in dieser Hinsicht ist die für 2006 geplante Veranstaltung, zu der Fachleute wie Politiker eingeladen werden sollen, wichtig.

4. Jugendhilfe

Seit vielen Jahren wird unter der Überschrift Jugendhilfe über den Holzbock, die sozialen Trainingskurse, Betreuungsweisungen und Betreutes Wohnen berichtet. Seit 2003 sind wir darüber hinaus gemeinsam mit der IJB, dem Helene-Kaisen-Haus und dem Diakonischen Werk Bremerhaven Kooperationspartner des Stadtteilbüros Mitte im Rahmen der Umsetzung sozialräumlicher Lösungen in der Jugendhilfe. Aus dieser Zusammenarbeit heraus hat sich das Angebot Familiencoaching entwickelt, das wir erstmals im Jahresbericht darstellen. Außerdem berichten wir erstmals über unser Angebot „systemische Jugendhelfer“, das wir auf Anregung des Jugendamtes wiederbelebt haben, nachdem das Projekt LOS! eingestellt worden war und damit auch die Möglichkeit, Jugendhelfer bei entsprechendem Hilfebedarf einzusetzen, nicht mehr vorhanden war.

Bedauerlich ist, dass die Kündigung der Kooperationen aller Stadtteilbüros am 15.12.2005 ohne jede Vorankündigung im Rahmen einer Besprechung mit allen beteiligten Jugendhilfeträgern und den Vertretern der Stadtteilbüros von Seiten der Amtsleitung angekündigt wurde und mittlerweile auch vollzogen ist. Was zukünftig verändert oder verbessert werden soll, ist zumindest für uns bisher nicht ausreichend klar geworden.

Angesichts der Erfahrungen der vergangenen 3 Jahre steht zu befürchten, dass wiederum vielfältige Abstimmungsgespräche mit allen Beteiligten notwendig sein werden, bis in den neuen Strukturen wieder ähnlich gut zusammengearbeitet werden kann, wie es zumindest im Stadtteilbüro Mitte der Fall war. Die bisher geleistete Zusammenarbeit ist damit größtenteils hinfällig.

Im Rahmen eines neuen Interessenbekundungsverfahrens sollen offensichtlich die Karten der Bremerhavener Jugendhilfeträger neu gemischt werden. Dabei ist allerdings schon vorgegeben, dass das Helene-Kaisen-Haus als städtischer Eigenbetrieb in allen Stadtteilbüros als Kooperationspartner gesetzt ist. Inwieweit das zu den Grundzügen eines Interessens-bekundungsverfahrens passt, ist zu hinterfragen.

4.1. Holzbock

4.1.1. Jugendwerkstatt

Im Rückblick war das Jahr 2005 für die Jugendwerkstatt ‚Holzbock‘ ein erfolgreiches, aber auch ein anstrengendes Jahr.

Das Zuweisungsaufkommen zum ‚Holzbock‘ blieb wie erwartet konstant hoch. Das veränderte Aufnahmeverfahren mit festgelegten Vorgesprächsterminen jeweils dienstags zwischen 13.30 Uhr und 15.30 Uhr anstelle der zuvor praktizierten individuellen Einladung wurde gut angenommen und hat sich als Arbeitserleichterung herausgestellt. Nach Absprache mit der Jugendgerichtshilfe wurden einzelne Klienten, die nicht fristgerecht zum Vorgespräch über den Arbeitseinsatz erschienen, schriftlich nochmals aufgefordert, sich im ‚Holzbock‘ zu melden, was in der Regel dann auch wirksam war.

Um die Sollvorgabe von 200 Vorgängen zu erreichen und aufgrund mangelnder Erfahrung mit den neuen Kriterien, wurden 2005 die zwei „Notplätze“ das ganze Jahr kontinuierlich mit belegt. Ursprünglich waren diese Plätze ausschließlich zur Haftvermeidung bzw. Haftverschonung und für T-O-A Fälle vorgehalten worden. Dadurch war die Auslastungssituation der Mitarbeiter am absoluten Limit. Auch auf das Gruppenverhalten wirkte sich die kontinuierliche Belegung der 10 Werkplätze negativ aus.

Die Trennung von Werkstatt, Sanitär- und Aufenthaltsräumen führte immer wieder zu Situationen, die mit dem vorhandenen Personal nicht durchgängig ausreichend kontrolliert werden konnten. Einige Jugendliche/Heranwachsende nutzten zudem die Gegebenheiten, um sich in der größeren Gruppe besser verstecken zu können, so dass permanent Unruhe herrschte. Unkorrektes Verhalten untereinander sowie gegenüber den Mitarbeitern nahm zu. Auffällig war auch die zunehmende Zerstörung von Material und Werkstattinventar.

Unbeaufsichtigte Momente haben Jugendliche/Heranwachsende offensichtlich dazu genutzt, Baseballschläger herzustellen, die im Rahmen einer Hausdurchsuchung von der Polizei sichergestellt wurden. Dies hatte zur Folge, dass den Jugendlichen/Heranwachsenden verdeutlicht werden musste, dass im Holzbock nur Werkstücke hergestellt werden dürfen, die mit der Werkstatteleitung abgestimmt sind. Der Bau von Gegenständen, die in einschlägigen Kreisen als Waffen genutzt werden können, ist grundsätzlich untersagt und Verstöße gegen diese Anordnung führen zum Ausschluss.

In der Statistik wird von Vorgängen gesprochen, weil ein und derselbe Klient durch weitere Straftaten und daraus resultierender Verurteilungen, eventuell mehrere Vorgänge ableisten muss. Die Statistik spiegelt zudem einen fortlaufenden Prozess wieder.

Auswertungszeitraum: 01.01.2005 bis 31.12.2005

Offene Vorgänge Erfasst vor 01.01.2005 und kein Holzbock-Beginn/Ende	Anzahl Vorgänge	Frauen	Männer	<18J	≥18	Ø
VE erledigt	1 25,0%	0	1	0	1	20,0
VE offen	1 25,0%	0	1	0	1	22,0
VE unerledigt	2 50,0%	1	1	0	2	20,0
Gesamtsumme:	4 100,0%	1	3	0	4	20,5

Erfasste Vorgänge Arbeitsbeginn vor 01.01.2005 und Holzbockende 31.12.2005	Anzahl Vorgänge		Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
Amtsgericht Bremerhaven	19	95,0%	2	17	9	10	18,3
Amtsgericht Langen	1	5,0%	0	1	0	1	20,0
Gesamtsumme:	20	100,0%	2	18	9	11	18,4

Vorgänge Erfasst vor und Holzbock-Beginn & Ende im Zeitraum	Anzahl Vorgänge		Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
VE erledigt	18	90,0%	2	16	8	10	18,4
VE unerledigt	2	10,0%	0	2	1	1	18,5
Gesamtsumme:	20	100,0%	2	18	9	11	18,4

Vorgänge (nur erfasst) kein Holzbock-Beginn & Ende i. Zeitraum*	Anzahl Vorgänge		Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
VE erledigt	19	41,3%	5	14	7	12	18,1
VE offen	7	15,2%	0	7	2	5	17,6
VE unerledigt	20	43,5%	4	16	4	16	19,1
Gesamtsumme:	46	100,0%	9	37	13	33	18,4

*) Nicht erschienen, Umwandlung in Zahlungsauflage

Zuweisende Stellen	<i>Beschluss</i>	<i>OWI</i>	Anzahl Vorgänge		Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
alle Vorgänge mit Holzbock-Beginn im Zeitraum									
Amtsgericht Bremerhaven	239	4	243	93,8%	39	204	117	126	21,4
Amtsgericht Bremervörde	1	0	1	0,4%	0	1	0	1	19,0
Amtsgericht Cuxhaven	1	4	5	1,9%	5	0	4	1	17,0
Amtsgericht Langen	1	0	1	0,4%	0	1	0	1	20,0
Amtsgericht Saarbrücken	1	0	1	0,4%	0	1	0	1	22,0
JGH Bremerhaven	7	0	7	2,7%	5	2	7	0	16,0
Landgericht Bremen	1	0	1	0,4%	0	1	1	0	16,0
Gesamtsumme:	251	8	259	100,0%	49	210	129	130	21,2

Vorgänge Erfasst und Holzbock-Beginn und Ende im Zeitraum	Anzahl Vorgänge		Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
VE erledigt	201	92,2%	37	164	102	99	17,6
VE unerledigt	17	7,8%	3	14	6	11	18,6
Gesamtsumme:	218	100,0%	40	178	108	110	17,7

Status bei Beendigung Vorgänge mit Holzbock-Ende im Zeitraum	Anzahl Vorgänge		Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
VE erledigt	220	92,1%	39	181	111	109	17,7
VE unerledigt	19	7,9%	3	16	7	12	18,6
Gesamtsumme:	239	100,0%	42	197	118	121	17,8

Stundenaufstellung der Vorgänge Holzbock-Beginn und Holzbock-Ende im Zeitraum		Aufgegebene Stunden		Geleistete Stunden	
Gesamtsumme:		239	11.818,50	10.719,00	90,70%
Vorgabe < 70 Stunden	Klienten 179 Vorgabe 5.929,00	Geleistet 5.672,50	in % 95,7%	Anteil an Gesamt 50,2%	
Vorgabe >= 70 Stunden	Klienten 60 Vorgabe 5.889,50	Geleistet 5.046,50	in % 85,7%	Anteil an Gesamt 49,8%	

Erfasste Vorgänge Ende 31.12.2005	HZB-Beginn mit ohne		Anzahl Vorgänge		Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
Amtsgericht Bremerhaven	29	8	37	82,2%	9	28	8	29	18,7
Amtsgericht Cuxhaven	1	0	1	2,2%	1	0	0	1	20,0
Amtsgericht Langen	1	0	1	2,2%	0	1	0	1	19,0
JGH Bremerhaven	6	0	6	13,3%	0	6	4	2	17,0
Gesamtsumme:			45	100,0%	10	35	12	33	18,5

Nationalitäten der Vorgänge mit Holzbock-Beginn im Zeitraum	Anzahl Vorgänge		Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
Deutschland	216	86,1%	42	174	107	109	17,8
Jugoslawien (ehem.)	6	2,4%	0	6	2	4	17,8
Liberia	1	0,4%	0	1	1	0	15,0
Portugal	1	0,4%	0	1	0	1	18,0
Russische Föderation	1	0,4%	0	1	0	1	20,0
Syrien	1	0,4%	0	1	1	0	17,0
Türkei	19	7,6%	3	16	11	8	17,1
Ungeklärt und ohne Angabe	6	2,4%	0	6	3	3	18,5
Gesamtsumme:	251	100,0%	45	206	125	126	17,7

Vorgangsstatus Erfasst und Holzbock-Beginn und Ende im Zeitraum	Anzahl Vorgänge		Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
Abgeschlossen	199	91,3%	36	163	100	99	17,6
Bearbeitung: Abbruch (Fehlverhalten)	5	2,3%	2	3	1	4	19,4
Bearbeitung: Abbruch (Fehlzeit)	10	4,6%	1	9	4	6	18,3
Bearbeitung: Abbruch (nicht erschienen)	2	0,9%	0	2	1	1	18,5
Bearbeitung: Umwandlung (beantragt)	2	0,9%	1	1	2	0	16,5
Gesamtsumme:	218	100,0%	40	178	108	110	17,7

4.1.2. Sozialer Trainingskurs

Wie bereits im Jahresbericht 2004 formuliert, haben wir auch im Jahr 2005 im Rahmen eingeschränkter Möglichkeiten unterschiedliche Themen bearbeitet. Besonders anzumerken ist dabei, dass im Jahr 2005 seitens des Gerichts auffallend wenig Zuweisungen zum Sozialen Trainingskurs (STK) erfolgten. Dies hatte zur Folge, dass sich die Gruppenarbeit sehr schlecht gestalten ließ und teilweise mangels Teilnehmer gar nicht möglich war. Hier griffen wir auf das Instrument der Einzelgespräche zurück. Zuweisungen des Amtsgerichtes erfolgten trotz Empfehlung der Jugendgerichtshilfe zum Jahresbeginn nur sehr selten. Erst im Frühjahr des Jahres stabilisierte sich die Situation, da die Zahl der Zuweisungen anstieg.

Trotz dieser Widrigkeiten behandelten wir in der ersten Jahreshälfte folgende Themen:

- Anti-Gewalt-Training
- Gesundheitsfürsorge (Planung und Durchführung vom Arzt- bzw. Zahnarztbesuchen)
- Planung und Strukturierung der Tagesabläufe
- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Benennung und Reflektion von Straftaten und Erarbeitung adäquater Verhaltensmodifikationen
- Wohnliche Gestaltung des Gruppenraums
- Einzelgespräche

Aufgrund personeller Engpässe im Bereich der originären Jugendgerichtshilfe, wurde die Kollegin Christiane Windeler für drei Monate aus der Gruppenarbeit abgezogen. Dieser Zeitraum wurde mit Hilfe einer Praktikantin, die an den Gruppentreffen des STK teilnahm, überbrückt. Zum Ende des Jahres konnten wir dann mit kompletter Mitarbeiter- und Teilnehmerzahl in den Endspurt gehen. Durch neue Zuweisungen war es nötig, mit Hilfe des heißen Stuhls aus „alten“ und „neuen“ Teilnehmern eine Gruppe zu formen, mit der konstruktives Arbeiten möglich war. Nach einigen Wochen intensiver Arbeit beendeten wir das Jahr mit einer Weihnachtsfeier.

Vorgänge aus 2004 VE erledigt in 2005 Erfasst und STK-Beginn in 2004 und STK-Ende in 2005	Anzahl Vorgänge	Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
VE erledigt	3 100,0%	1	2	1	2	17,7
Gesamtsumme:	3 100,0%	1	2	1	2	17,7

Vorgänge aus 2004 VE erledigt in 2005 Erfasst in 2004 und STK-Beginn/Ende in 2005	Anzahl Vorgänge	Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
VE unerledigt	1 100,0%	0	1	1	0	16,0
Gesamtsumme:	1 100,0%	0	1	1	0	16,0

Vorgänge 2005 Erfasst und STK-Beginn/Ende 2005	Anzahl Vorgänge		Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
AG Brhv	10	76,9%	3	7	7	3	17,2
JGH Brhv	3	23,1%	0	3	2	1	17,0
Gesamtsumme:	13	100,0%	3	10	9	4	17,2

VE erledigt	6	46,2%	1	5	4	2	17,7
VE unerledigt	7	53,8%	2	5	5	2	16,7
Gesamtsumme:	13	100,0%	3	10	9	4	17,2

Vorgänge (fortlaufend) 2005 Erfasst und STK-Beginn 2005 und noch kein Ende	Anzahl Vorgänge		Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
Gesamtsumme:	5	100,0%	0	5	4	1	16,6

Vorgänge 2005 nur Erfasst und kein STK-Beginn/Ende 2005	Anzahl Vorgänge		Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
VE erledigt	1	20,0%	0	1	1	0	17,0
VE unerledigt	4	80,0%	1	3	2	2	17,3
Gesamtsumme:	5	100,0%	1	4	3	2	17,2

Zuweisende Stellen alle Vorgänge mit STK-Beginn im Zeitraum	Anzahl Vorgänge		Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
AG Brhv	16	80,0%	3	13	10	5	17,3
JGH Brhv	4	20,0%	0	4	2	1	17,0
Gesamtsumme:	20	100,0%	3	17	12	6	17,2

Status bei Beendigung Vorgänge mit STK-Beginn/Ende im Zeitraum	Anzahl Vorgänge		Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
VE erledigt	7	46,7%	1	6	4	3	17,9
VE unerledigt	8	53,3%	2	6	6	2	16,6
Gesamtsumme:	15	100,0%	3	12	10	5	17,2

Dauer der Vorgänge STK-Beginn und STK-Ende im Zeitraum	Dauer in Tagen		Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø	
VE erledigt	7	1053	150,4	1	6	4	3	17,9
VE unerledigt	8	479	59,9	2	6	6	2	16,6
Gesamtsumme:	15	1532	102,1	3	12	10	5	17,2

Nationalitäten der Vorgänge mit STK-Beginn im Zeitraum	Anzahl Vorgänge		Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
Deutschland	18	90,0%	2	16	14	4	16,9
Portugal	1	5,0%	1	0	0	1	18,0
Türkei	1	5,0%	0	1	0	1	18,0
Gesamtsumme:	20	100,0%	3	17	14	6	17,1

Offene Vorgänge erfasst 2004 und noch kein STK-Beginn/Ende	Anzahl Vorgänge	Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
Gesamtsumme:	1 100,0%	0	1	0	1	22,0

Vorgänge mit Wochenvorgabe mit STK-Ende im Zeitraum	Anzahl Vorgänge	Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
4	1 5,6%	0	1	1	0	16,0
12	6 33,3%	1	5	3	3	18,0
18	3 16,7%	1	2	2	1	16,3
24	8 44,4%	2	6	5	3	17,3
Gesamtsumme:	18 100,0%	4	14	11	7	17,3

4.1.3 Betreuungsweisung

Im Jahr 2005 gab es im Arbeitsbereich „Betreuungsweisung“ keine Veränderungen zum Vorjahr. Nur in Umfang der Zuweisungen ist ein Rückgang zu verzeichnen; im Jahr 2004 wurden 47 Weisungen ausgesprochen, im Jahr 2005 waren es 32 Weisungen. In Rücksprache mit der Jugendgerichtshilfe stellten wir fest, dass es im Jahr 2005 weniger Jugendliche gab, für die eine Betreuungsweisung die angemessene Unterstützung gewesen wäre.

Auch weiterhin steht seit dem 01.01.2004 eine hauptamtliche Sozialpädagogin und Supervisorin mit 10,00 Std./Woche zur Verfügung und ein Pool von ca. 12 Betreuungshelfern mit pädagogischen Erfahrungen, die auf Honorarbasis mitarbeiten. Die Mitarbeiter verfügen über berufliche Grundlagen, es sind u.a. Studierende der Sozialpädagogik oder Mitarbeiter, die sich auf dem 2. Bildungsweg im sozialen/erzieherischen Bereich fortbilden. Die Gruppe der Betreuungshelfer ist heterogen, so dass flexibel auf den Betreuungsbedarf der Klienten eingegangen werden kann.

Im Folgenden wird die Arbeit mit den betroffenen Jugendlichen/jungen Erwachsenen nur kurz beschrieben, da der Arbeitsbereich „Betreuungsweisungen“ in den vergangenen Jahresberichten sehr umfangreich beschrieben wurde.

Eine Betreuungsweisung wird aufgrund des § 10 Jugendhilfegesetz richterlich angeordnet. Es ist eine intensive Einzelfallhilfe über einen Zeitraum von 6 Monaten. In Ausnahmefällen wird eine Weisung bis zu 12 Monaten ausgesprochen, was im Zusammenhang mit der Schwere des Delikts steht. Die wöchentliche Betreuungszeit beträgt 3-5 Stunden.

Während dieser Zeit werden die Jugendlichen und Heranwachsenden dazu angehalten, sich mit ihren Lebensthemen auseinander zu setzen und neue Lebenswege in kleinen Schritten umzusetzen. Die Einzelfallbetreuung ermöglicht daher ein individuelles Arbeiten mit dem Jugendlichen/Heranwachsenden. So werden Verhaltensweisen geübt, erweitert oder neu entwickelt, die dem Einzelnen ein Leben ohne Straftaten ermöglichen können.

Die Betreuungshelfer nehmen während der Betreuungszeiten an der 14-tägigen Supervision teil.

Der Fachmitarbeiterin und der Betreuungshelfer/in stehen zudem auch im telefonischen und persönlichen Austausch. Die Jugendgerichtshilfe hat die Möglichkeit, sich während der Betreuungszeit bei der Fachmitarbeiterin oder bei dem Betreuungshelfer über den aktuellen Entwicklungsstand des Jugendlichen/Heranwachsenden zu informieren.

Zum Abschluss der Betreuungsweisung findet ein gemeinsames Gespräch mit dem Jugendlichen, dem Betreuungshelfer/in und der Fachmitarbeiterin statt. Es wird ein Resümee gezogen und ein Abschlußbericht verfasst. Dieser wird der Jugendgerichtshilfe und dem Amtsgericht zugeschickt.

Auswertungszeitraum: 01.01.2005 bis: 31.12.2005

Zuweisende Stellen	Anzahl Vorgänge		Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
alle Vorgänge mit BWS-Beginn im Zeitraum							
B-Weisung							
Amt für Jugend und Familie	1	3,0%	0	1	1	0	17,0
Amtsgericht Bremerhaven	32	97,0%	3	29	10	22	18,6
Gesamtsumme:	33	100,0%	3	30	11	22	18,5

Vorgänge	Anzahl Vorgänge		Frauen	Männer	<18J	>=18	ohne	Ø
Erfasst und BWS-Beginn und Ende im Zeitraum								
B-Weisung	19	100,0%	0	19	9	10	0	17,7
Gesamtsumme:	19	100,0%	0	19	9	10	0	17,7

Nationalitäten	Anzahl Vorgänge		Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
der Vorgänge mit BWS-Beginn im Zeitraum							
Deutschland	32	97,0%	3	29	11	21	18,5
Portugal	1	3,0%	0	1	0	1	20,0
Gesamtsumme:	33	100,0%	3	30	11	22	18,5

Dauer der Vorgänge	Dauer in Tagen		Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø	
BWS-Beginn und BWS-Ende im Zeitraum								
Gesamtsumme:	20	1905	95,3	0	20	9	11	17,8

Dauer der Vorgänge	Std.		Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
BWS-Beginn und BWS-Ende im Zeitraum							
Vorgabe 02 Monate	1	66	0	1	1	0	17,0
Vorgabe 03 Monate	6	421	0	6	4	2	16,7
Vorgabe 06 Monate	13	1418	0	13	4	9	18,4
Gesamtsumme:	20	1905	0	20	9	11	17,8

4.2. Täter – Opfer – Ausgleich

Der Täter-Opfer-Ausgleich wird auch über das Jahr 2004 weiterhin von 2 Mitarbeiterinnen der GISBU, Frau Weier und Frau Beckmannshagen, durchgeführt. Frau Lammertz-Bernard hat die Arbeit nicht wieder aufnehmen können.

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist bemüht, nach einer Straftat eine Aussprache, Entschuldigung, Versöhnung oder Wiedergutmachung zwischen dem Opfer und dem Täter herbeizuführen. Er gibt den Geschädigten und den Tatverdächtigen eine Möglichkeit, mit Hilfe eines neutralen Vermittlers die Folgen einer Tat in einem gemeinsamen Gespräch aufzuarbeiten.

Dabei werden die Interessen des Opfers berücksichtigt. Zuerst wird der Täter eingeladen, falls der Täter kein Interesse an der Aufarbeitung der Straftat hat und sich nicht mit dem Opfer zusammensetzen möchte, wird der TOA nicht weitergeführt.

An der folgenden Statistik ist zu erkennen, dass es uns gelungen ist, unsere Bestrebungen, 100 Fälle im Jahr 2004 zu bearbeiten, umzusetzen. In 2005 nahmen wir 93 neue Fälle auf.

Fallübersicht	2004	2005
eingegangene Fälle	97	93
aus Vorjahr übernommene Fälle	24	8
insgesamt bearbeitet	121	101
am 31.12. nicht abgeschlossen	8	21
abgeschlossen	113	80

Im folgendem wird der Verlauf dargestellt und mit den statistischen Daten belegt. Zu den statistischen Daten ist anzumerken, dass sie mit den Zahlen der vorherigen Jahre nicht vergleichbar sind. Ab 2004 wurde die Datenbank umgestellt und es wurden neue Daten erhoben.

Eine Institution, der eine Straftat bekannt wird (Polizei/ Staatsanwaltschaft/Jugendgerichtshilfe) beauftragt die GISBU, einen TOA binnen einer Frist von ca. 3 Monaten durchzuführen. Da die Tat zuerst bei der jeweiligen Polizeibehörde bekannt wird, weist diese auch die meisten Fälle zu.

Auftraggeber	Eingänge
AG Bremerhaven	1
JGH	16
OPB Nord	20
OPB Süd	26
StA Brhv	28
Täter Selbstmelder	2
Summe	93

Die aufgeführten Tatverdächtigen werden eingeladen, es werden mit ihnen Gespräche geführt; wie es zu dieser Straftat kam und was sie zu einer Schlichtung beitragen können.

Es wird deutlich, dass die häufigsten Delikte im Bereich der Körperverletzung zu finden sind. In diesen Fällen wird insbesondere auf die Tat und die Umstände eingegangen. Immer wieder wird die Frage der Konfliktbearbeitung mit den Beteiligten bearbeitet:

- Wie gehen sie mit Konflikten um?
- Welche alternativen Lösungen hätte es geben können?
- Wie gehen sie in Zukunft mit ihrer Aggression um?
- Und was sind sie in der Lage zu tun, dass es nicht wieder soweit kommt?

In Einzelfällen suchen sich Jugendliche auch therapeutische Hilfen.

Delikte	Eingänge
Bedrohung / Nötigung	4
Beleidigung	4
Diebstahl	1
gefährliche KV	23
Körperverletzung	50
Raub	3
räuber. Diebstahl	1
räuberische Erpressung	3
Sachbeschädigung	2
sonstige	1
Verkehrsdelikt	1
Summe	93

In der folgenden Statistik ist zu sehen, wie alt Opfer und Täter während der Tatzeit sind.

Die aufgeführten Täter/Opferdaten beziehen sich ausschließlich auf die beteiligten Personen, nicht auf den Vorgang. Dabei wird deutlich, dass pro Vorgang sowohl mehrere Täter als auch Opfer beteiligt sein können.

Die Täter sind in der Regel Jugendliche, strafunmündige Kinder sind mit aufgenommen, da in diesen Fällen präventiv gearbeitet wird. Der strafunmündige Täter ist zwar gesetzlich noch nicht zu belangen, aber es ist sinnvoll, auch mit ihm und den Erziehungsberechtigten Gespräche zu führen.

Bei den strafunmündigen Opfern wird der Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufgenommen und besprochen, ob es sinnvoll ist, dass das Kind an einem Gespräch/Schlichtungsgespräch teilnimmt.

Opfer	w	m	Ges.
- ohne Altersangabe -	7	14	21
Erwachsener	6	10	16
Heranwachsender	7	17	24
Jugendlicher	16	24	40
Strafunmündig	5	7	12
Summe	41	72	113
Täter	w	m	Ges.
- ohne Altersangabe -	0	2	2
Erwachsener	2	5	7
Heranwachsender	9	38	47
Jugendlicher	44	67	111
Strafunmündig	1	5	6
Summe	56	117	173
Gesamt	97	189	286

Falls es mehrere Tatverdächtige gibt, werden jeweils mit dem Einzelnen Gespräche geführt.

Dann wird das Opfer eingeladen. Das Opfer hat natürlich die Möglichkeit, die Einladung nicht anzunehmen, wenn es nicht bereit ist, sich mit dem Täter auseinander zu setzen. Bei einer Körperverletzung ist das leicht nachzuvollziehen.

TOA Bereitschaft	Anz.
Täter	136
Opfer	39
Summe	175

Falls das Opfer bereit ist und zu einem Gespräch erscheint, schildert es die Straftat aus der persönlichen Betroffenheit und teilt mit, was es in einem Schlichtungsgespräch von dem Täter erwartet.

Dann kommt es zu einem gemeinsamen Schlichtungsgespräch, in dem jeder nochmals die Möglichkeit hat, aus seiner persönlichen Sicht den Vorfall zu schildern. Das Opfer beginnt in diesen Gesprächen. In den vorangegangenen Gesprächen hat das Opfer in der Regel den Wunsch geäußert, dass der Täter sich für die Tat entschuldigt. Ebenfalls hat sich der Täter dazu bereit erklärt.

In der beigefügten Statistik kam es in einem Fall zu einer Vereinbarung in Form einer *Arbeitsleistung*. Die Eltern des Tatverdächtigen hatten dafür gesorgt, dass ihr Sohn in einem Kindergarten gemeinnützige Stunden ableistete.

Falls das Opfer eine finanzielle *Wiedergutmachung/Schmerzensgeld* wünscht und diese nachvollziehbar ist (beschädigte Kleidung/Wertgegenstände o.ä.), der Tatverdächtige aber nicht in der Lage ist zu zahlen, besteht die Möglichkeit in Absprache mit der Jugendgerichtshilfe eine Schadenswiedergutmachung im Holzbock zu erbringen, allerdings nur bis zu 350 Euro pro Person.

Eine „freie“ *schriftliche Vereinbarung* bedeutet, dass es dem Opfer wichtig ist, die abgesprochenen Vereinbarungen schriftlich festzuhalten. Diese Vereinbarungen werden dem Gericht zugesandt. Unter *Sonstige* ist zu verstehen, dass Tatverdächtige an eine Hilfsorganisation gespendet haben, wenn es ein ausdrücklicher Wunsch des Opfers war.

In vielen Gesprächen gab es auch *Zukunftsversprechen*; in der Regel handelte es sich um Täter/Opfer, die noch miteinander in Verbindung standen (Schule, Nachbarschaft, Freundschaftskreise...)

Vereinbarungen	T	O	Ges.
Arbeitsleistung	1	0	1
Entschuldigung	68	13	81
freie schriftl. Vereinbarung	5	1	6
Geschenk	5	0	5
Schadenswiedergutmachung	13	0	13
Schmerzensgeld	4	0	4
Sonstige	8	0	8
Zukunftsversprechen	36	7	43
Summe	140	21	161

Ein erfolgreicher TOA mit einem durchgeführten Schlichtungsgespräch kann eine gerichtliche Verhandlung in der Regel verhindern.

In 22 Fällen ist es noch zu keinem Ergebnis gekommen, diese Fälle sind in Bearbeitung oder Vereinbarungen werden noch erledigt. Erfolgreich ist ein Fall abgeschlossen, wenn alle Beteiligten sich einvernehmlich einigen konnten. Fälle, in denen das Opfer nicht bereit ist einen TOA durchzuführen, werden hier mit „erfolgt nicht“ beschrieben. Ein Fall ist gescheitert, wenn während des TOA ein Abbruch durch Täter oder Opfer erfolgt.

Ergebnis	Fälle
-	22
erfolgreich	29
erfolgt nicht	36
gescheitert	6
Summe	93

Dieser Abbruch kann unterschiedliche Gründe haben, z.B. eine Verhandlung hat stattgefunden, der Täter wurde in mehreren Fällen angeklagt und die Straftat wurde mitverhandelt oder es kam während des TOA zu weiteren Straftaten oder Übergriffen.

Der Aufwand der Bearbeitung ist von Fall zu Fall sehr unterschiedlich. Bei 21 Fällen ist der Aufwand noch nicht absehbar, da diese Fälle noch in aktueller Bearbeitung sind.

Aufwand	Fälle
gering	33
mäßig	28
hoch	8
sehr hoch	3
Summe	72

Aufwand	Beschreibung
gering	<ul style="list-style-type: none"> nicht mehr als zwei vereinbarte Gespräche nicht mehr als zwei Konfliktbetroffene Kontrolle einer vorher erfolgten Einigung ohne oder mit nur geringem Nachverhandlungsaufwand
mäßig	<ul style="list-style-type: none"> zwischen drei und fünf vereinbarte bzw. durchgeführte Gespräche nicht mehr als drei Konfliktbeteiligte Kontrolle der erfolgten Einigung mit nur geringem Nachverhandlungsaufwand
hoher	<ul style="list-style-type: none"> zwischen fünf und acht vereinbarte Gespräche nicht mehr als fünf konfliktbetroffene Jugendliche / Heranwachsende mit starken antisozialen Tendenzen (Intensivtäter) bzw. bei weniger Beteiligten auch: Vorliegen schwerer Traumatisierungen bzw. schwerer psychischer Störungen oder hohen (Selbst- oder Fremd-)Gefährdungspotentials (z.B. „Stalking“Fälle) langfristige Überprüfung von Schadensersatzleistungen Vorliegen eines strittigen oder unklaren Sachverhalts, der die Einigung bzw. den Abschluss einer Schlichtungsvereinbarung erschwert Inanspruchnahme des Arbeitsfonds
sehr hoher	<ul style="list-style-type: none"> mehr als acht vereinbarte Gespräche Beteiligung von zwei hauptamtlichen Vermittlern (Paar- und Beziehungsgewalt, „Stalking“Fälle) Inanspruchnahme des Arbeitsfonds mit sehr hohem Aufwand (hohe Wiedergutmachungsleistungen, sehr viele Arbeitsstunden bzw. mehrere Arbeitsstellen)

In der vorangegangenen Statistik wurde der Begriff „Stalking“ aufgeführt. Bei dem 10. Deutschen Präventionstag 6./7. Juni 2005 in Hannover wurde u.a. in der Veranstaltung „Gewaltprävention im sozialen Nahraum“ ein Referat zum Thema „Stalking,“ von Hr. Prof. Dr. H.-G. Voss, Technische Universität in Darmstadt, gehalten.

Der Begriff „Stalking“ bedeutet übersetzt aus dem englischen Sprachgebrauch „Pirschjagd“. Eine Person wird gegen ihren Willen von einer anderen kontaktiert bzw. verfolgt. Deutlicher definiert es das Institut für Psychologie AFP/Arbeitsstelle für Forensische Psychologie: „Das willentliche, wiederholte Verfolgen oder Belästigen einer Person, deren physische und psychische Unversehrtheit und Sicherheit dadurch bedroht wird“.

Gemäß eines buten und binnen Berichtes vom 17.11.05 stellte eine neue Bremer Studie fest, dass viele Opfer noch immer davor zurückschrecken, ihre Peiniger anzuzeigen. Die Opfer stellten keine Öffentlichkeit her.

Allerdings wird dieses Thema immer mehr in der Öffentlichkeit präsent. Es wird von den Medien aufgegriffen und stößt auf immer mehr Interesse. Die Vermutung liegt nahe, dass dies eine erhöhte Anzeigenbereitschaft der Opfer nach sich ziehen wird.

In den hiesigen Polizeirevieren sind zwei Polizeibeamte „Stalkingbeauftragte“. Es wird auch dort die Meinung vertreten, dass die Anzeigenbereitschaft zunehmen wird. In einigen Fällen habe sich schon gezeigt, dass der Täter nach einer Anzeige dem Opfer nicht mehr nachgestellt hat. Die Anzeige kann also zur Abschreckung genutzt werden.

Allerdings wird es in einigen Fällen schwierig sein, das Delikt der „Bedrohung“ von dem Delikt „Stalking“ abzugrenzen.

Laut Darmstädter Studienergebnissen von Prof. Dr. Voss sind 85 % der Belästigten Frauen. Die durchschnittliche Verfolgungsdauer betrage 2 Jahre (1 Monat bis 25 Jahre). 50 % aller Stalkingfälle beginnen im Anschluss einer beendeten Liebesbeziehung. Die Fälle seien daher sehr komplex und hochdynamisch.

Für unsere Arbeit bedeutet das, dass es zu keinem gemeinsamen Gespräch mit dem Täter und dem Opfer kommt, da es den Motiven des Stalkers entgegen käme.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, dem Beschuldigten zu vermitteln, dass sein Handeln „entdeckt ist und öffentlich“ wurde. Der Stalker erhält von uns eine übliche Einladung zum Gespräch. Hier kann er sich äußern und seine Sichtweise schildern. Unsere Aufgabe ist es, ihm deutlich zu machen, dass sein Verhalten einen Straftatbestand erfüllt. Um eine Gerichtsverhandlung zu vermeiden, kann er mitteilen, dass er dies Verhalten nunmehr einstellen wird. Erklärt er sich dazu verbal bereit, informieren wir ihn über unser weiteres Vorgehen: wir erwarten seine Bereitschaft, sich auf eine dreimonatige Kontrollzeit einzustellen. In dieser Zeit fragen wir bei der Polizei wie auch beim Opfer nach, ob er sich an die Absprache hält.

Anschließend laden wir das Opfer zum Einzelgespräch ein. Wir teilen dem Opfer die Bekundung des Täters mit und fragen gezielt nach, ob sich das Verhalten des Täters verändert hat. Bestätigt das Opfer die Verhaltensänderung bzw. das Einstellen des Stalkings, fragen wir nach, ob das Opfer mit unserem Vorschlag einer dreimonatigen Kontrollzeit einverstanden ist. Sollte in dieser Zeit der Täter wieder in das unerwünschte Verhaltensmuster zurückfallen, stellen wir den TOA ein und informieren die Staatsanwaltschaft. Hält sich der Beschuldigte an die Vereinbarung, gilt der TOA ebenfalls als beendet und es folgt eine abschließende Sachstandsmitteilung an die Staatsanwaltschaft sowie Benachrichtigung an Opfer und Beschuldigten.

4.3. Betreutes Wohnen

Im Ausblick auf 2005 (Jahresbericht 2004) hatten wir bereits darauf hingewiesen, dass es in 2005 wohl noch schwerer werden wird, die notwendige Auslastung zu erreichen.

Schon in 2004 hatten wir die erforderliche Auslastung von ca. 94 % mit 90,27 %, bezogen auf die geplanten 2,5 Stellen, nicht erreicht. Diese Unterauslastung konnte aber durch die Übernahme neuer Aufgaben im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs noch kompensiert werden.

Bei einer in 2005 erzielten Auslastung von 77,59 % (2,5 Stellen) konnten die übernommenen Aufgaben im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs diese Unterauslastung jedoch keineswegs kompensieren.

Nicht wirklich hilfreich ist für uns der Umstand, dass eigentlich alle Träger von Einrichtungen der Jugendhilfe eine mangelhafte Auslastung zu beklagen hatten.

Woran hat ´s gelegen?

Die Sorge, dass unser Produkt „Betreutes Wohnen“ vielleicht nicht mehr bedarfsgerecht sei, die Qualität unserer Arbeit gelitten habe usw., erwies sich als unbegründet. Von den Kollegen des Jugendamtes (zuweisende Stelle) bekamen wir weiterhin nur positive Rückmeldungen.

Wie sich im Frühjahr 2005 herausstellte, resultierte die miserable Auslastung, die wir bis einschließlich Juli zu verzeichnen hatten, vorrangig aus einer Fehlinterpretation einer Dienstanweisung der Jugendamtsleitung. Danach sollten die Stadtteilbüros bei allen Fremdunterbringungen stationärer Art zunächst prüfen, ob im Helene-Kaisen-Haus (Eigenbetrieb der Stadt) eine Aufnahmemöglichkeit besteht. Nur falls dort keine Aufnahmemöglichkeit vorhanden ist, sollen die anderen Träger Berücksichtigung finden.

Normalerweise hätte diese Dienstanweisung für unser Betreutes Wohnen, da es sich um eine ambulante Maßnahme handelt, keinerlei Auswirkungen gehabt. Es dauerte aber noch Monate, ehe in allen Stadtteilbüros wirklich eindeutig geklärt war, dass diese Dienstanweisung für unser Betreuungsangebot irrelevant ist. Darüber hinaus hat das Helene-Kaisen-Haus unser Produkt des Betreuten Wohnens gar nicht im Angebot.

Nachdem die Missverständnisse in Gesprächen mit der Leitungsebene des Jugendamtes schließlich ausgeräumt werden konnten, veränderte sich ab August 2005 wieder die Nachfrage. Leider war es in der Zeit von August bis Dezember nicht mehr möglich, die in den Vormonaten entstandene Auslastungslücke zu schließen. Sie war einfach zu groß. (In den ersten 7 Monaten hatten wir nur 3 Neuaufnahmen zu verzeichnen.)

Die letztlich sehr unbefriedigende Jahresauslastung hatte zu unserer großen Erleichterung für unsere Abteilung keine personellen Konsequenzen. Noch so ein Jahr wird unsere Abteilung jedoch nicht unbeschadet überstehen können.

Aber nicht alles im Jahr 2005 war schlecht!

Sehr erfreulich war beispielsweise, dass es im vergangenen Jahr gelang, 2 Personen über unser seit 2004 bestehendes Angebot, nämlich Betreutes Wohnen über Fachleistungsstunden, aufzunehmen.

Des Weiteren haben wir unsere Konzeption des Betreuten Wohnens überarbeitet, sowie in 2005 damit begonnen, im Bereich Qualitätsmanagement die Prozessqualität zu aktualisieren.

Von der Absicht, konzeptionell ein Betreuungsangebot für Mütter mit Kind anzubieten, haben wir uns zunächst verabschiedet. Dieses Angebot sollte sich sowieso nur an junge Mütter richten, die bereits vor der Schwangerschaft von uns betreut wurden. Für diesen Personenkreis wollen wir im Bedarfsfall, wie bisher, über Einzelfallentscheidungen ein Betreuungssetting anbieten. Über so eine Einzelfallentscheidung betreuen wir seit Dezember 2005 eine junge Mutter mit Kind.

Was war sonst noch wichtig?

Im Oktober erfuhren wir, dass kurz vor der Sommerpause, völlig überraschend, das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) den Bundesrat passiert hatte. Da im September auch die Kostenbeitragsverordnung verabschiedet wurde, konnte die Novellierung des KJHG (SGB VIII) bereits zum 01.10.2005 in Kraft treten.

Über die Novellierung war zuvor jahrelang diskutiert worden. Im Raume stand dabei auch immer wieder die Überlegung, den für unsere Tätigkeit äußerst wichtigen § 41 (Hilfe für junge Volljährige) entscheidend zu verändern. Und zwar sollten danach diese Personen nur noch Hilfen erhalten, wenn bereits vor der Volljährigkeit Jugendhilfe in Anspruch genommen wurde. Wären diese Vorstellungen im jetzigen Gesetz zum Tragen gekommen, wären extreme negative Folgen in unserer Belegungssituation unausweichlich gewesen. Glücklicherweise gab es in diesem Bereich aber keine Veränderungen im Gesetzestext. Dafür wurde nunmehr (endlich) dem Kindeswohl erheblich mehr Gewicht zuerkannt (§ 8a SGB VIII).

Für uns hat dies, neben dem Auftrag, verstärkt auf Kindeswohlgefährdung zu achten, bzw. zu reagieren, die Konsequenz, dass wir in regelmäßigen Abständen unsere persönliche Eignung mittels eines Führungszeugnisses nachweisen müssen.

Schließlich konnten wir gegen Ende des Jahres spüren, dass der Wohnungsmarkt hinsichtlich des Angebotes an 1 bzw. 2 Zimmer-Wohnungen erheblich enger geworden ist. Neben dem Umstand, dass die beiden Hauptvermieter Bremerhavens (Gewoba und Stäwog) durch Abriss diverser Wohnblöcke für eine Wohnraumverknappung gesorgt haben, trug dazu auch die Hartz IV Gesetzgebung bei. Viele Alg II Bezieher mussten sich kostengünstigeren bzw. kleineren Wohnraum suchen. In 2005 gab es für unsere Bewohner zwar noch ausreichend 1 Zimmer-Wohnungen, aber die besonders begehrten 2 Zimmer-Wohnungen waren, unter Berücksichtigung der Mietobergrenze, nur noch spärlich im Angebot. Mit für die Wohnraumverknappung verantwortlich war schließlich auch die gestiegene Zahl von Studenten, die hier Wohnungen anmieten wollten.

Statistische Daten des Jahres 2005

Im Laufe des Jahres haben wir uns auch mit der Frage beschäftigt, welche Daten wir zukünftig gerne erfassen bzw. statistisch auswerten möchten. Welche Angaben sind für unsere Arbeit wichtig? Was wollen wir wissen? Was muss man definieren, um es auswerten zu können?

In 2005 haben wir uns nur gedanklich mit dieser Sache beschäftigt. Konkrete Ergebnisse bzw. deren Umsetzung soll in 2006 erfolgen. Ein wichtiges Kriterium wird dabei die Aussagekraft sein.

Aus dieser Überlegung heraus haben wir beschlossen, die seit mehreren Jahren statistisch erfassten Daten, wo, in welchem Stadtteil, die von uns betreuten Personen eine Wohnung anmieten bzw. welchen Stadtteil sie bevorzugen, nicht mehr auszuwerten. Die Aussagekraft ist durch die Wohnraumverknappung einfach zu gering geworden. Wohnungen müssen dort angemietet werden, wo sie vorhanden bzw. frei sind. Präferenzen unserer Bewohner rücken dabei immer mehr in den Hintergrund.

Auslastung:

Wie bereits erwähnt war die Auslastung, trotz spürbarer Verbesserungen im letzten Drittel des Jahres, insgesamt betrachtet katastrophal. Eine Jahresauslastung, bezogen auf 2,5 Stellen, mit 77,59 % wird zukünftig nicht ausreichen, um den Fortbestand unserer Abteilung bei gleicher Personalstärke zu gewährleisten.

Zuweisende Stellen/Aufnahmegespräche (Zahlen von 2004/2003):

Aus allen 3 Stadtteilbüros (Nord, Mitte, Süd) bekamen wir Betreuungsaufträge. Die meisten Aufträge erhielten wir vom Stadtteilbüro Mitte. Hier ist die GISBU auch nach wie vor in der Stadtteilkooperation aktiv.

2005 erhielten wir 21 (23/20) Betreuungsanfragen. Bei 1 Person kam es nicht zum Aufnahmegespräch, weil unser Angebot nicht bedarfsgerecht war (Borderline-Erkrankung). Mit den übrigen 20 avisierten Personen konnte ein Aufnahmegespräch geführt werden. 1 Person (17 Jahre) konnte nicht ins Betreute Wohnen aufgenommen werden, weil die Eltern/Mutter der Maßnahme nicht zustimmen wollten. 1 Person nahm Abstand von der Maßnahme, weil sie doch lieber in den Haushalt der Tante ziehen wollte. Mit 3 weiteren Personen haben wir in 2005 Aufnahmegespräche geführt, der Maßnahmebeginn erfolgte dann aber erst in 2006 bzw. ist für 2006 geplant.

Mit der Maßnahme des Betreuten Wohnens konnte im vergangenen Jahr bei 15 (20/13) Personen begonnen werden.

Die Wohnungen:

Seit über 4 Jahren wird die Betreuung bei allen Maßnahmen bereits zu Beginn im eigenen Wohnraum (Klient ist Hauptmieter) durchgeführt. Auch in 2005 mussten wir von der Möglichkeit, dass die GISBU für einen gewissen Zeitraum als Hauptmieter auftritt, keinen Gebrauch machen.

Erwähnt werden soll an dieser Stelle, dass seit vielen Jahren unsere Bewohner in erster Linie Wohnungen von der Stäwog anmieten.

Der Anteil von angemieteten Stäwog-Wohnungen bewegt sich dabei stets zwischen 75 % und 80 %. Die restlichen Wohnungen (20 % bis 25 %) werden von privaten Vermietern (Makler) sowie anderen größeren Wohnungsanbietern (Hanseatische, GAGFAH, Kirche und Gewoba) angemietet. Dass die Gewoba nur einen geringen Anteil an den vermieteten Wohnungen hat, ist dadurch begründet, dass nur selten an unter 20jährige vermietet wird. Dies ist dann zumeist auf Wohnungen Am Freigebiet 1 oder Lessingstr. 44 begrenzt.

Betreute Personen (Zahlen von 2004/2003):

Unser Angebot (Betreutes Einzelwohnen) richtet sich an Personen zwischen dem 17. und 21. Lebensjahr mit dem Ziel der Verselbständigung im eigenen Wohnraum.

2005 wurden von uns insgesamt 33 (35/36) Personen betreut. Davon waren 16 (20/18) männlichen und 17 (15/18) weiblichen Geschlechts.

15 Personen (20/13) wurden neu in die Betreuung aufgenommen. Darunter befanden sich 6 (12/7) Männer und 9 (8/6) Frauen.

14 (17/21) Maßnahmen wurden letztes Jahr beendet. Hiervon waren 7 (10/10) Personen männlich und 7 (7/11) weiblichen Geschlechts.

10 (13/15) Maßnahmen konnten erfolgreich abgeschlossen werden, d. h. die gesteckten Betreuungsziele konnten erreicht werden. Bei 1 Person endete die Maßnahme aufgrund von Schwangerschaft und der damit verbundenen Überleitung in die Betreuung bei „Hamme Lou“. Bei 1 weiteren Person endete die Maßnahme frühzeitig, da ein Umzug in eine andere Stadt erfolgte. Und schließlich endeten 2 (1/4) Maßnahmen aufgrund mangelhafter Mitwirkung der Bewohner vorzeitig. Daraus ergibt sich eine „Misserfolgsquote“ von 14,29 % (5,88 %/19,05 %).

Auch wenn der wirklich hervorragende Wert (5,88 %) vom Vorjahr nicht erreicht wurde, wird aber doch, so meinen wir, im Umkehrschluss deutlich, dass die Qualität der von uns geleisteten Arbeit nach wie vor sehr hoch ist.

Ausblick auf 2006:

Wir hoffen, dass wir dieses Jahr eine erheblich bessere Auslastung erzielen werden. Zumindest die Belegungszahlen des Monats Januar lassen diese Hoffnung als nicht ganz unberechtigt erscheinen.

Nachdem wir seit etlichen Jahren nicht mehr Hauptmieter von Wohnungen waren, hat die GISBU zum Jahresbeginn gleich bei 3 Wohnungen zunächst als Hauptmieter auftreten müssen. Bei allen 3 Bewohnern, die noch nicht volljährig sind, hatten sich die sorgeberechtigten Eltern geweigert, die Mietverträge zu unterschreiben. Trotz zunehmender Wohnraumverknappung besteht nicht die Absicht, zukünftig wieder verstärkt Hauptmieter von Wohnungen zu werden. Lediglich, wie bei den 3 jetzt angemieteten Wohnungen, wollen wir in Einzelfällen, bis zur Volljährigkeit der Bewohner, vorübergehend Wohnungen anmieten. Anschließend werden die Bewohner Hauptmieter dieser Wohnung.

Wie im Text erwähnt, wollen wir dieses Jahr auch nutzen, um Veränderungen in unserer Statistik vorzunehmen. Die dafür bereits vorhandene Datenbank soll von uns zukünftig entsprechend unseren Bedürfnissen genutzt werden.

4.4. Familien-Coaching

Familien-Coaching ist eine aufsuchende, systemisch-familientherapeutisch orientierte Intervention zur Lösung von Krisen in Familien. In die Beratung können je nach Aufgabenstellung auch Institutionen (z.B. Schule etc.) und andere Hilfen oder Personen (z. B. Ärzte, Therapeuten) einbezogen werden.

Familien-Coaching ist in den Problemfällen angezeigt, in denen die Problemursache nicht vorrangig in mangelnder erzieherischer Kompetenz der Sorgeberechtigten liegt, sondern eher in psychischen Faktoren und/oder der Beziehungsqualität innerhalb einer Familie. Eine nachhaltige Lösung kann dann nur dadurch erreicht werden, dass der oftmals nicht offensichtliche Konflikt erkannt und familientherapeutisch bearbeitet wird.

Insbesondere wenn Verhaltensauffälligkeiten bereits seit längerer Zeit bestehen, ist die ursprüngliche Problematik kaum noch sichtbar, da die Verhaltensauffälligkeiten und die daraus resultierenden –oft hilflosen- Gegenreaktionen alle Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Die aufsuchende Arbeitsweise erleichtert die Kontaktaufnahme und steigert die Kooperationsbereitschaft der Klienten. Während der Hausbesuche ist es möglich, die Interaktion und Beziehungsstruktur der Familie im natürlichen Kontext zu beobachten und daraus gemeinsam mit den Beteiligten Lösungen zu erarbeiten.

4.5. Systemisch orientierte Jugendhelfer

Systemische Jugendhelfer sind pädagogische Hilfskräfte, die durch eine familientherapeutische Fachkraft auf ihre Aufgabe vorbereitet und während ihrer Tätigkeit angeleitet werden. Diese Jugendhelfer unterstützen Jugendliche, die noch in ihrer Familie leben, in den Bereichen Schule, Ausbildung, Freizeit und Familie.

Aufgabe der Jugendhelfer ist es, den Jugendlichen als erwachsener Berater und Unterstützer für einen begrenzten Zeitraum bei der Bewältigung der anstehenden Lebensaufgaben zur Seite zu stehen, wenn die Eltern diese Aufgaben wegen bestehender familiärer Konflikte oder mangelnder Eignung diese Aufgabe nicht allein ausfüllen können.

"Werkzeuge" dieser Hilfeform sind Gespräche, gemeinsam geplante und durchgeführte Aktivitäten, Begleitung und Unterstützung bei der Erledigung von Aufgaben in den oben genannten Bereichen und die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von Lösungen.

5. Ausblick

Im vergangenen Jahr haben wir an dieser Stelle die Hoffnung geäußert, dass die politische Einflussnahme unserer Dachverbände die Fehlplanungen im Bereich der HARTZ IV Gesetzgebung korrigieren kann. Zum 1.4.2006 sind nun Änderungen erfolgt, die insbesondere die Abstimmungsprobleme bei der Sicherung von bedrohten Mietverhältnissen zwischen dem SGB II und dem SGB XII beheben sollten. Auch bei diesen Änderungen sind wieder handwerkliche Fehler festzustellen, die zu anderen Problemen führen werden. Nun ist zu befürchten, dass Geringverdiener im Fall von Mietschulden keine Möglichkeit der Hilfe finden, weil die Gesetzestexte hier keine klaren Anknüpfungspunkte bieten.

Die Ausgrenzung stationär untergebrachter Wohnungsloser aus der Arbeitsförderung wurde im Rahmen der Gesetzesänderung zum 1.4.2006 nicht verändert, obwohl die völlige Sinnlosigkeit dieser Bestimmung mittlerweile offenbar ist und Allen klar sein müsste, dass damit den Intentionen des Gesetzes, Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern, zuwider gehandelt wird.

Aber dem SGB II stehen sicherlich noch einige Änderungen ins Haus, so dass wir auch auf eine sinnvolle Anpassung des § 7 SGB II hoffen.

Die Übernahme des Frauenhauses wird von uns die Auseinandersetzung mit einem ganz neuen Arbeitsfeld erfordern. Der Gewalt gegen Frauen mit geeigneten Angeboten zu begegnen ist hier unser Ziel. Die gewachsenen und bewährten Strukturen im Bereich der klassischen Frauenhausarbeit, die in den zurückliegenden Jahren erhebliche Einbußen verkraften mussten, sollen zumindest auf dem jetzigen Status erhalten werden. Gleichzeitig sind die Angebote im ambulanten und präventiven Bereich insbesondere im Rahmen des Wegweisungsrechtes auszubauen.

Nach 25 jähriger Tätigkeit als Superintendent ist Herr Ratschow in den Ruhestand gegangen. Die GISBU gehörte zu den vielen Organisationen, in denen er sich engagiert hat. Als Vertreter des Ev.-lutherischen Kirchenkreises war er Vorsitzender des Vereins Herberge zur Heimat Bremerhaven e.V. und hat die Umwandlung zur GISBU maßgeblich beeinflusst. Bis zu seinem Ausscheiden hat er den Kirchenkreis als Gesellschafter vertreten. Wir danken ihm für die geleisteten Dienste und wünschen uns auch für die Zukunft einen ähnlich tatkräftigen Gesellschaftervertreter, der sich in solch engagierter Form den Problemen in unserer Stadt annimmt.

